

Jahresbericht des Amtsvorstehers

zur Sitzung des Amtsausschusses am 28.03.2022

Haupt- und Ordnungsamt

GEBIETSÄNDERUNGEN

Im Februar 2022 reichte das Ministeriums für Inneres Bau und Digitalisierung das vorläufige Ergebnis der dortigen Prüfung zum beantragten Wechsel der Gemeinde Zierow vom Amt Klützer Winkel in das Amt Grevesmühlen-Land aus. Die Gemeinde Zierow hat nun die Möglichkeit der Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsergebnissen. Zudem regt das Innenministerium an, die Sachlage in einem erneuten Gesprächstermin zu erörtern. Ob die nach der vorläufigen Prüfung festgestellten Umstände, die einem Amtswechsel der Gemeinde Zierow aktuell aus Sicht des Ministeriums im Wege stehen könnten, im Sinne der Gemeinde Zierow noch zu klären sein werden, bleibt abzuwarten.

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat im Jahr 2021 im Rahmen von Gebietsänderungsverfahrens Verhandlungen mit den Gemeinden Mühlen Eichsen im Amt Gadebusch und Dalberg-Wendelstorf im Amt Lützw-Lübstorf aufgenommen. Zweck ist es, Flurstücke einzugemeinden, welche Bestandteil einer Straße sind, die auf dem Gebiet der Gemeinde Testorf-Steinfurt belegen ist. Die entsprechenden Anhörungen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Beschlussfassungen zu den Gebietsänderungsverträgen sollen im Jahr 2022 erfolgen.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Nach zwei Jahren Praxiserfahrung mit dem am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Weiterführung der Verwaltungsgemeinschaft ist festzustellen, dass insbesondere der geänderte Abrechnungsmodus zur Ermittlung der Verwaltungsumlage zu einer Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und damit zu einem Effizienzgewinn in der Stadtverwaltung geführt hat.

Positiv wurde auch die Umsetzung der Regelung aufgenommen, dass der Bürgermeister mindestens einmal jährlich zu einer gemeinsamen Sitzung der Hauptausschüsse der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

einlädt, um insbesondere über grundsätzliche Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation, die Investitionsplanung und den Stellenplan, bezogen auf die für die Verwaltungsumlage maßgeblichen Stellen, zu informieren. So wurden die Sitzungen vom 15. März 2021 und 25. Oktober 2021 von den Mitgliedern der Hauptausschüsse über die zu den Beratungsgegenständen geführten konstruktiven Diskussionen hinaus auch zum fachlichen und persönlichen Austausch in den Sitzungspausen genutzt. Das zeigt, dass diese gemeinsamen Sitzungen der richtige Weg sind, um den Informationsfluss zu gewährleisten, der die notwendige Transparenz für eine gute Zusammenarbeit herstellt.

WAHLEN

Von der Gemeindewahlbehörde waren im Jahr 2021 für den 25. April die Umsetzung der Wahl zur Landrätin/zum Landrat und für den 9. Mai die anschließende Stichwahl sowie für den 26. September die verbundenen Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern zu organisieren. Besonders aufwändig war dabei die Erarbeitung und Umsetzung der Hygienekonzepte für jeden einzelnen der 22 Urnenwahlräume und der 4 Räume zur Auszählung der Briefwahlresultate im Amt Grevesmühlen-Land und in der Stadt Grevesmühlen.

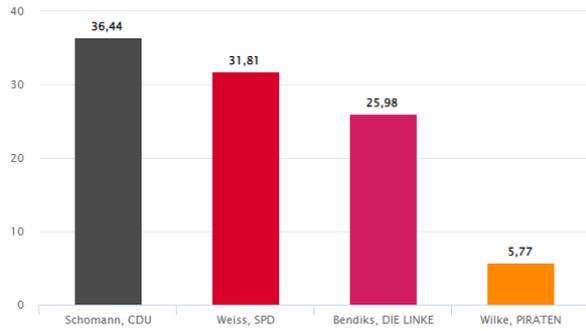
Bei allen Wahlen war eine sehr hohe Inanspruchnahme der Briefwahl zu verzeichnen. In der Stadt Grevesmühlen entschieden sich etwa 60% der Wählerinnen und Wähler und im Amt Grevesmühlen etwa 45% für diese Möglichkeit. Dies spiegelt zum einen den stetigen Anstieg dieses Wertes bei Wahlen in den letzten zehn Jahren wieder, ist aber in 2021 zum Teil auch auf die pandemiebedingten Umstände zu den Wahlterminen zurückzuführen. Die Entscheidung der Gemeindewahlbehörde für die Stadt Grevesmühlen und das Amt Grevesmühlen-Land jeweils einen zusätzlichen Briefwahlbezirk zu bilden, erwies sich damit als richtig, auch wenn es immer schwieriger wird Menschen zu finden, die bereit sind, in einem Wahlvorstand mitzuwirken. Falls sich der Trend zu einer immer stärkeren Inanspruchnahme der Briefwahl fortsetzt, ist bereits jetzt abzusehen, dass die Anzahl der Briefwahlbezirke nicht mehr ausreichen wird, denn die Ermittlung des Wahlergebnisses dauert hier durch die Bearbeitung und Prüfung der Wahlbriefe wesentlich länger als die Auswertung in einem Urnenwahlbezirk, so dass bereits bei den Wahlen im Jahr 2021 die Wahlunterlagen aus den Briefwahlbezirken durch die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher erst deutlich nach 22.00 Uhr im Rathaus angeliefert wurden. Auf der anderen Seite ist der Schwund bei der Beteiligung an der Urnenwahl künftig kritisch zu beobachten. Droht dort die Anzahl der Wählerinnen und Wähler unter 50 zu sinken, ist die Schließung einzelner Urnenwahlbezirke zu befürchten. Die Kommunalwahlen im Jahr 2024 werden diesbezüglich womöglich wegweisend sein.

LANDRATSWAHL

Die nachstehenden Diagramme zeigen das Ergebnis der Landratswahl am 25. April 2021 (links) sowie das Ergebnis der Stichwahl am 9. Mai 2021 (rechts) für das Amt Grevesmühlen-Land und die Gemeinden.

Amt Grevesmühlen-Land – Gesamtergebnis

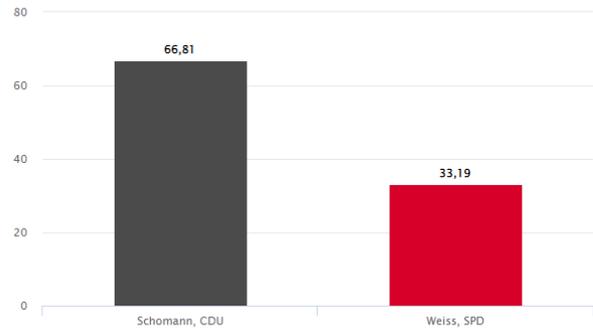
Landratswahl 25.04.2021



Wahlberechtigte	7.154	
Wähler/innen	3.206	44,81 %
ungültige Stimmen	50	1,56 %
gültige Stimmen	3.156	98,44 %

Amt Grevesmühlen-Land – Gesamtergebnis

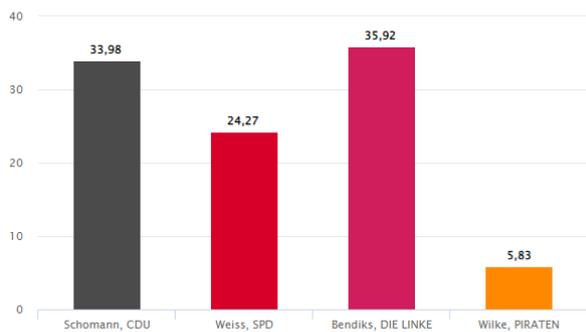
Landratsstichwahl 09.05.2021



Wahlberechtigte	7.132	
Wähler/innen	2.817	39,50 %
ungültige Stimmen	24	0,85 %
gültige Stimmen	2.793	99,15 %

Amt Grevesmühlen-Land – Gemeinde Bernstorf

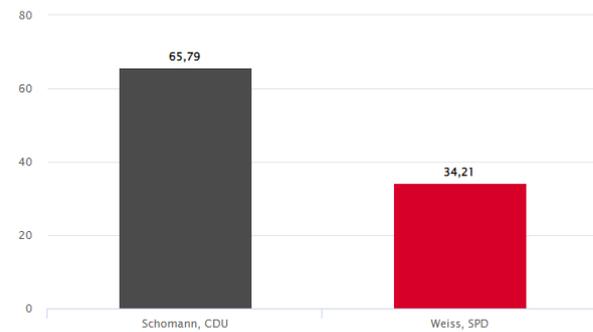
Landratswahl 25.04.2021



Wahlberechtigte	282	
Wähler/innen	105	37,23 %
ungültige Stimmen	2	1,90 %
gültige Stimmen	103	98,10 %

Amt Grevesmühlen-Land – Gemeinde Bernstorf

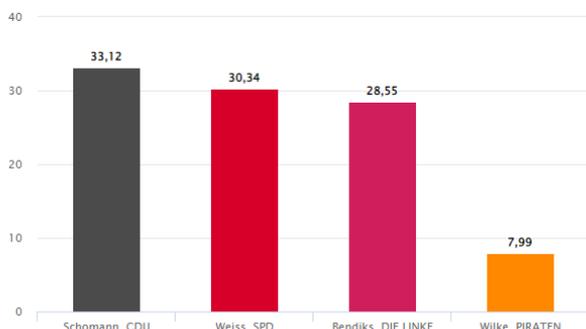
Landratsstichwahl 09.05.2021



Wahlberechtigte	282	
Wähler/innen	77	27,30 %
ungültige Stimmen	1	1,30 %
gültige Stimmen	76	98,70 %

Amt Grevesmühlen-Land – Gemeinde Gägelow

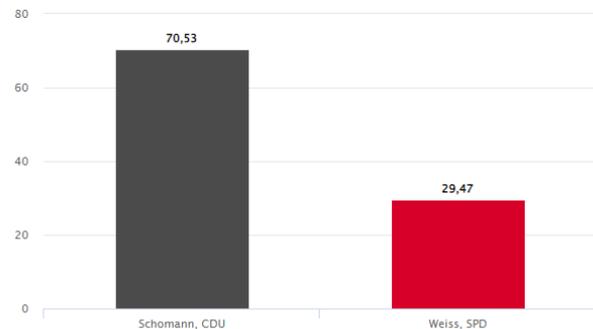
Landratswahl 25.04.2021



Wahlberechtigte	2.184	
Wähler/innen	623	28,53 %
ungültige Stimmen	10	1,61 %
gültige Stimmen	613	98,39 %

Amt Grevesmühlen-Land – Gemeinde Gägelow

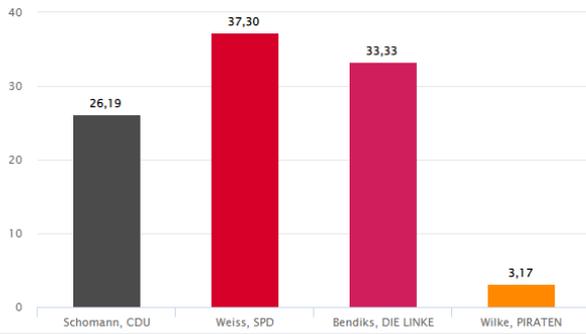
Landratsstichwahl 09.05.2021



Wahlberechtigte	2.172	
Wähler/innen	509	23,43 %
ungültige Stimmen	0	0,00 %
gültige Stimmen	509	100,00 %

Amt Grevesmühlen-Land – Gemeinde Roggenstorf

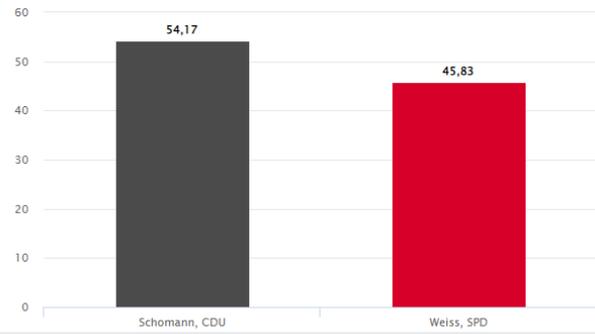
Landratswahl 25.04.2021



Wahlberechtigte	399	
Wähler/innen	127	31,83 %
ungültige Stimmen	1	0,79 %
gültige Stimmen	126	99,21 %

Amt Grevesmühlen-Land – Gemeinde Roggenstorf

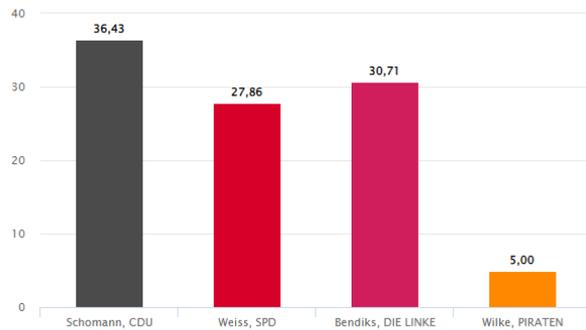
Landratsstichwahl 09.05.2021



Wahlberechtigte	399	
Wähler/innen	124	31,08 %
ungültige Stimmen	4	3,23 %
gültige Stimmen	120	96,77 %

Amt Grevesmühlen-Land – Gemeinde Rütting

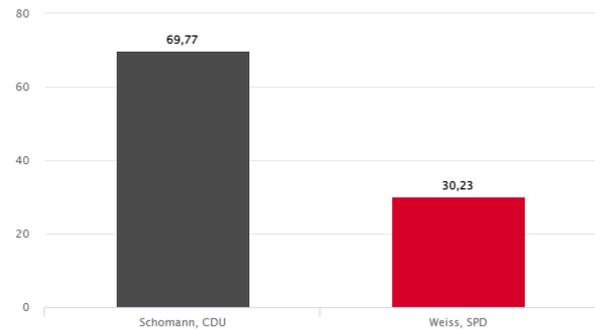
Landratswahl 25.04.2021



Wahlberechtigte	447	
Wähler/innen	144	32,21 %
ungültige Stimmen	4	2,78 %
gültige Stimmen	140	97,22 %

Amt Grevesmühlen-Land – Gemeinde Rütting

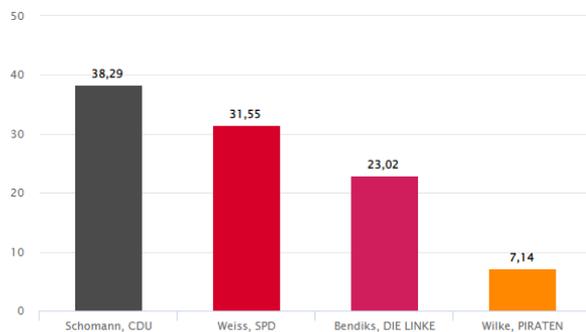
Landratsstichwahl 09.05.2021



Wahlberechtigte	447	
Wähler/innen	130	29,08 %
ungültige Stimmen	1	0,77 %
gültige Stimmen	129	99,23 %

Amt Grevesmühlen-Land – Gemeinde Stepenitztal

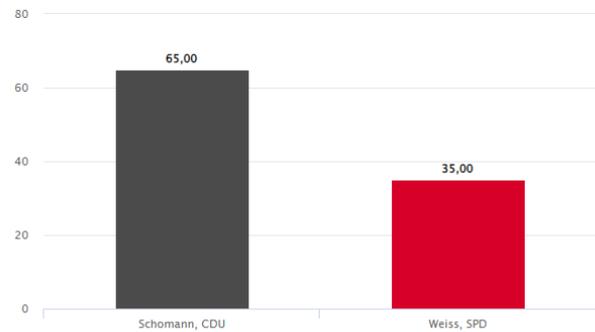
Landratswahl 25.04.2021



Wahlberechtigte	1.454	
Wähler/innen	512	35,21 %
ungültige Stimmen	8	1,56 %
gültige Stimmen	504	98,44 %

Amt Grevesmühlen-Land – Gemeinde Stepenitztal

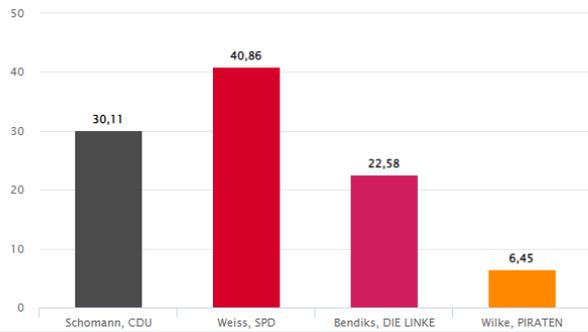
Landratsstichwahl 09.05.2021



Wahlberechtigte	1.450	
Wähler/innen	446	30,76 %
ungültige Stimmen	6	1,35 %
gültige Stimmen	440	98,65 %

Amt Grevesmühlen-Land – Gemeinde Testorf-Steinfort

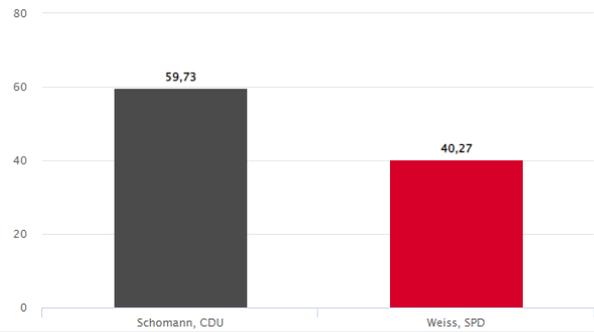
Landratswahl 25.04.2021



Wahlberechtigte	521	
Wähler/innen	188	36,08 %
ungültige Stimmen	2	1,06 %
gültige Stimmen	186	98,94 %

Amt Grevesmühlen-Land – Gemeinde Testorf-Steinfort

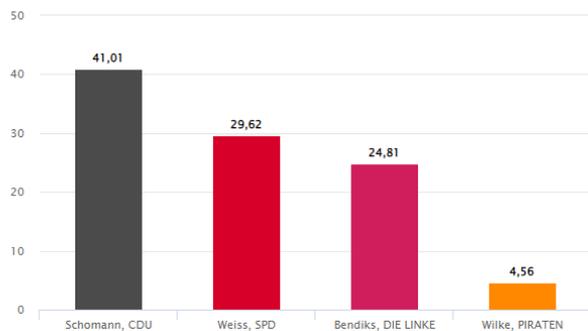
Landratsstichwahl 09.05.2021



Wahlberechtigte	520	
Wähler/innen	151	29,04 %
ungültige Stimmen	2	1,32 %
gültige Stimmen	149	98,68 %

Amt Grevesmühlen-Land – Gemeinde Upahl

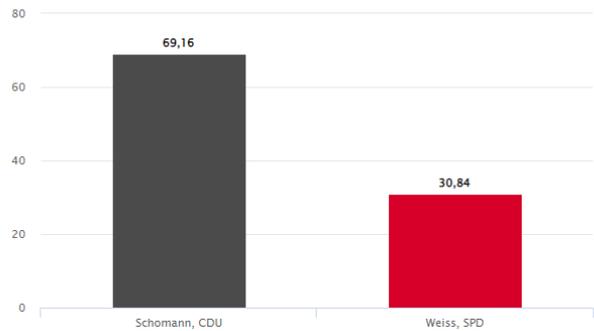
Landratswahl 25.04.2021



Wahlberechtigte	1.333	
Wähler/innen	408	30,61 %
ungültige Stimmen	13	3,19 %
gültige Stimmen	395	96,81 %

Amt Grevesmühlen-Land – Gemeinde Upahl

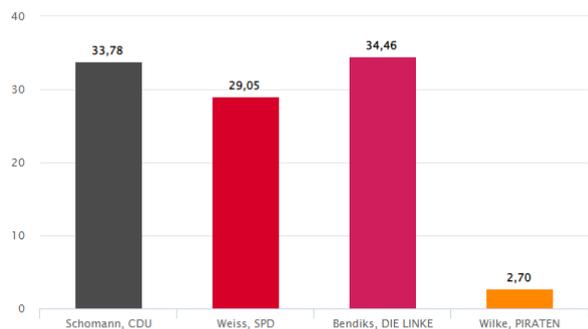
Landratsstichwahl 09.05.2021



Wahlberechtigte	1.329	
Wähler/innen	338	25,43 %
ungültige Stimmen	4	1,18 %
gültige Stimmen	334	98,82 %

Amt Grevesmühlen-Land – Gemeinde Warnow

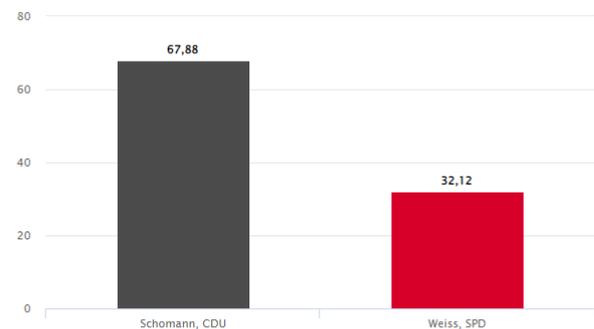
Landratswahl 25.04.2021



Wahlberechtigte	534	
Wähler/innen	151	28,28 %
ungültige Stimmen	3	1,99 %
gültige Stimmen	148	98,01 %

Amt Grevesmühlen-Land – Gemeinde Warnow

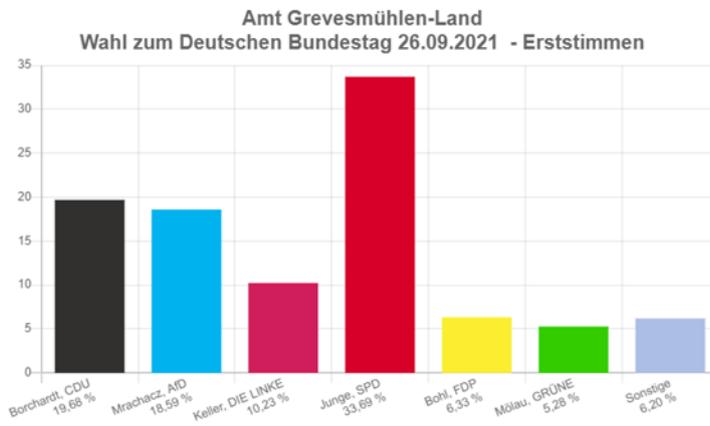
Landratsstichwahl 09.05.2021



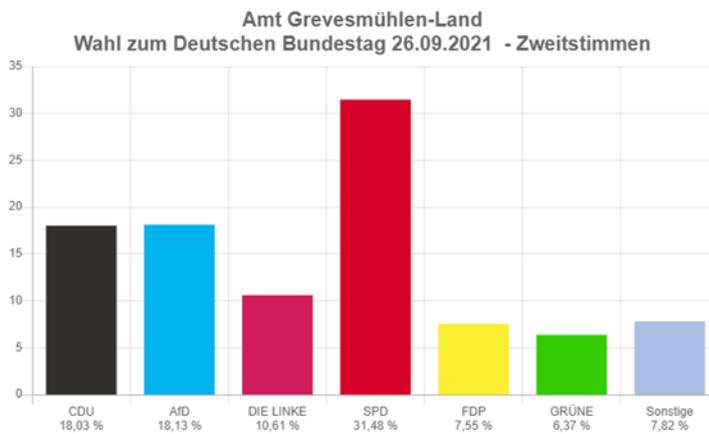
Wahlberechtigte	533	
Wähler/innen	138	25,89 %
ungültige Stimmen	1	0,72 %
gültige Stimmen	137	99,28 %

BUNDESTAGSWAHL

So votierten die Wählerinnen und Wähler im Amt Grevesmühlen-Land und in den Gemeinden am 26. September 2021 bei der Wahl zum Deutschen Bundestag:

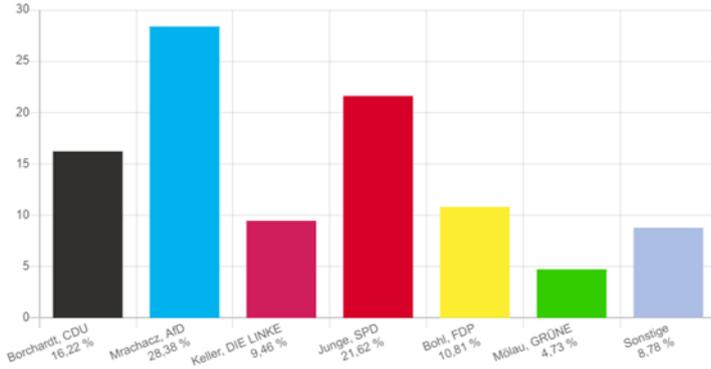


Wahlberechtigte (insgesamt)	6.889
Wahlberechtigte (in den ausgezählten Bezirken)	6.889
Wähler (in den ausgezählten Bezirken)	5.070 73,60 %
ungültige Stimmen	74 1,46 %
gültige Stimmen	4.996 98,54 %



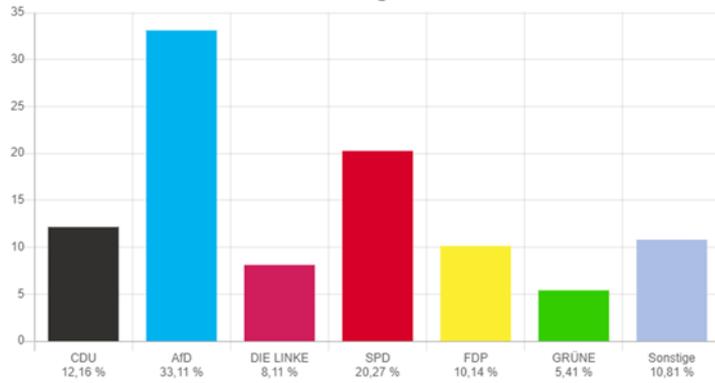
Wahlberechtigte (insgesamt)	6.889
Wahlberechtigte (in den ausgezählten Bezirken)	6.889
Wähler (in den ausgezählten Bezirken)	5.070 73,60 %
ungültige Stimmen	77 1,52 %
gültige Stimmen	4.993 98,48 %

Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Bernstorf
Wahl zum Deutschen Bundestag 26.09.2021 - Erststimmen



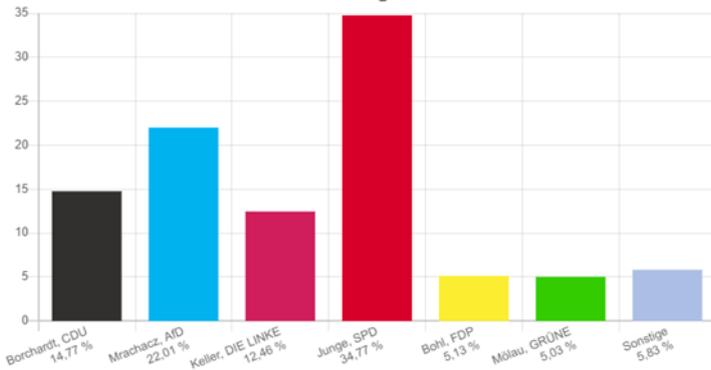
Wahlberechtigte	284	
Wähler	156	54,93 %
ungültige Stimmen	8	5,13 %
gültige Stimmen	148	94,87 %

Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Bernstorf
Wahl zum Deutschen Bundestag 26.09.2021 - Zweitstimmen



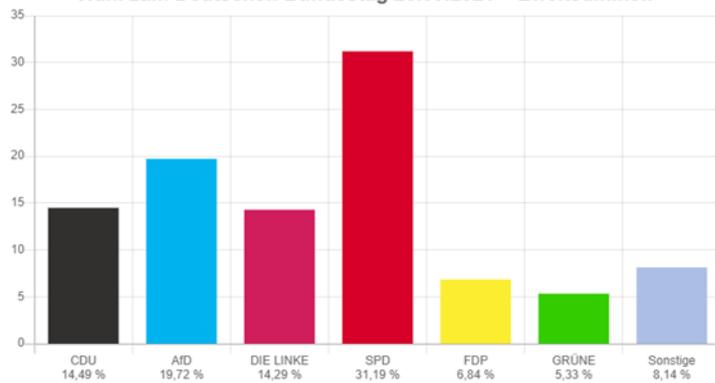
Wahlberechtigte	284	
Wähler	156	54,93 %
ungültige Stimmen	8	5,13 %
gültige Stimmen	148	94,87 %

Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Gägelow
Wahl zum Deutschen Bundestag 26.09.2021 - Erststimmen



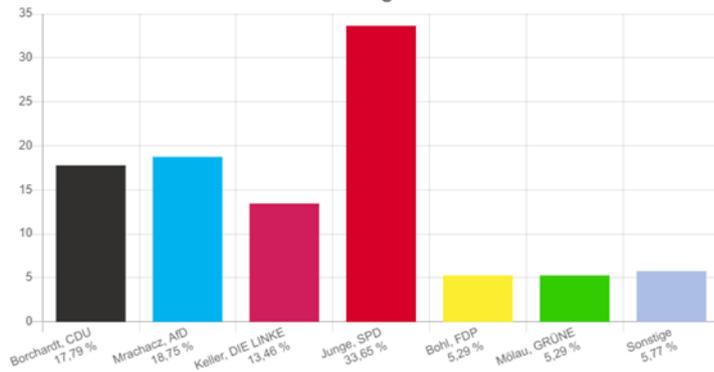
Wahlberechtigte	2.062	
Wähler	1.011	49,03 %
ungültige Stimmen	16	1,58 %
gültige Stimmen	995	98,42 %

Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Gägelow
Wahl zum Deutschen Bundestag 26.09.2021 - Zweitstimmen



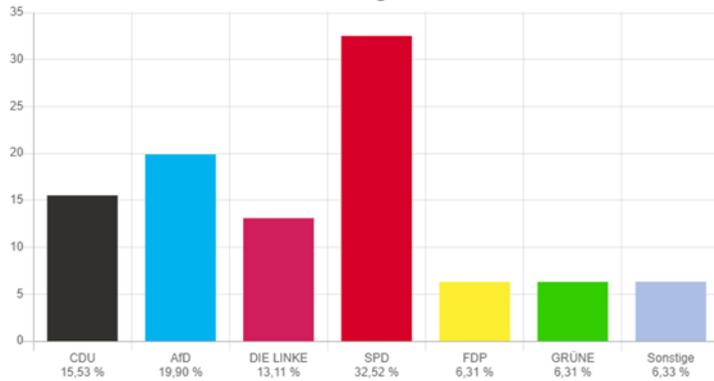
Wahlberechtigte	2.062	
Wähler	1.011	49,03 %
ungültige Stimmen	17	1,68 %
gültige Stimmen	994	98,32 %

Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Roggenstorf
Wahl zum Deutschen Bundestag 26.09.2021 - Erststimmen



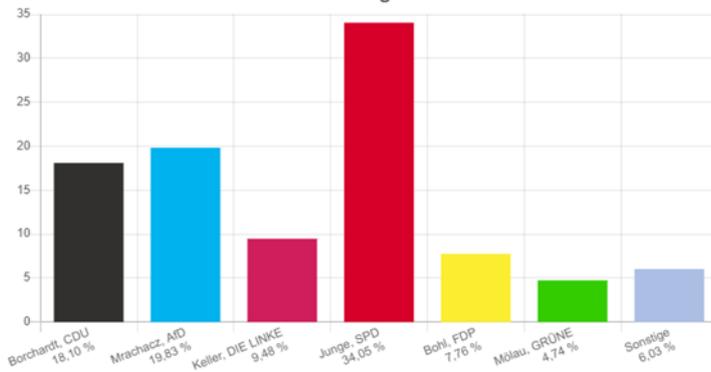
Wahlberechtigte	374	
Wähler	209	55,88 %
ungültige Stimmen	1	0,48 %
gültige Stimmen	208	99,52 %

Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Roggenstorf
Wahl zum Deutschen Bundestag 26.09.2021 - Zweitstimmen



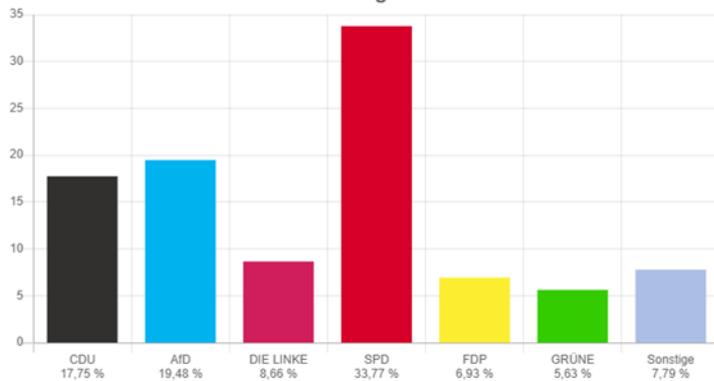
Wahlberechtigte	374	
Wähler	209	55,88 %
ungültige Stimmen	3	1,44 %
gültige Stimmen	206	98,56 %

Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Rütting
Wahl zum Deutschen Bundestag 26.09.2021 - Erststimmen



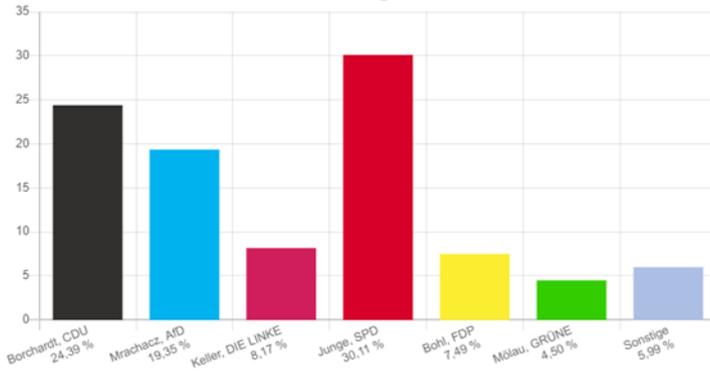
Wahlberechtigte	441	
Wähler	234	53,06 %
ungültige Stimmen	2	0,85 %
gültige Stimmen	232	99,15 %

Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Rütting
Wahl zum Deutschen Bundestag 26.09.2021 - Zweitstimmen



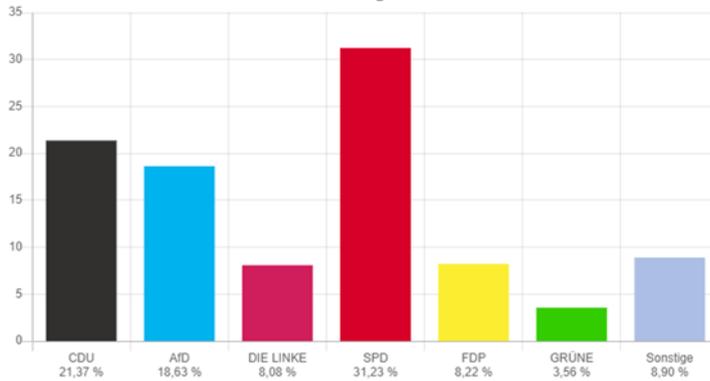
Wahlberechtigte	441	
Wähler	234	53,06 %
ungültige Stimmen	3	1,28 %
gültige Stimmen	231	98,72 %

**Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Stepenitztal
Wahl zum Deutschen Bundestag 26.09.2021 - Erststimmen**



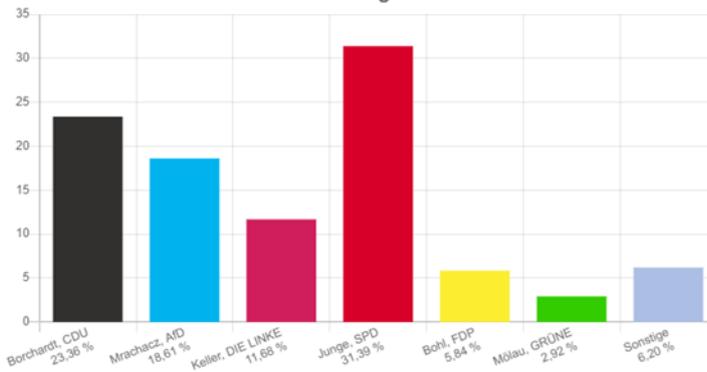
Wahlberechtigte	1.409	
Wähler	748	53,09 %
ungültige Stimmen	14	1,87 %
gültige Stimmen	734	98,13 %

**Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Stepenitztal
Wahl zum Deutschen Bundestag 26.09.2021 - Zweitstimmen**



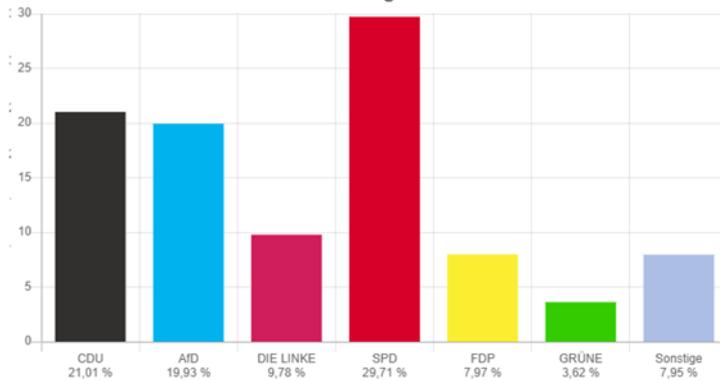
Wahlberechtigte	1.409	
Wähler	748	53,09 %
ungültige Stimmen	18	2,41 %
gültige Stimmen	730	97,59 %

**Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Testorf-Steinfurt
Wahl zum Deutschen Bundestag 26.09.2021 - Erststimmen**



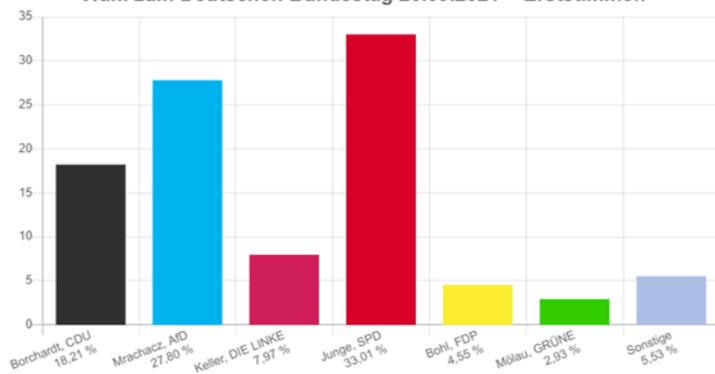
Wahlberechtigte	504	
Wähler	278	55,16 %
ungültige Stimmen	4	1,44 %
gültige Stimmen	274	98,56 %

**Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Testorf-Steinfurt
Wahl zum Deutschen Bundestag 26.09.2021 - Zweitstimmen**



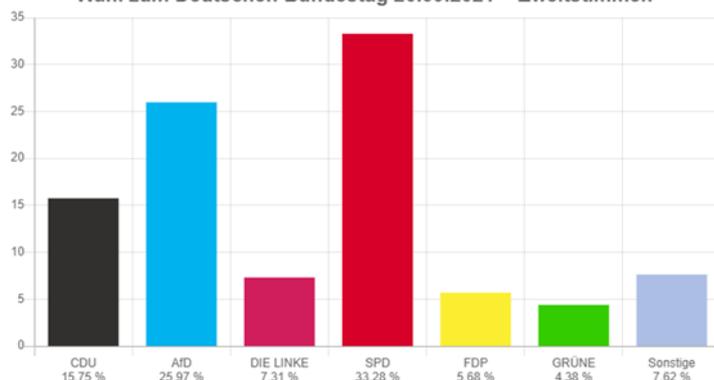
Wahlberechtigte	504	
Wähler	278	55,16 %
ungültige Stimmen	2	0,72 %
gültige Stimmen	276	99,28 %

Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Upahl
Wahl zum Deutschen Bundestag 26.09.2021 - Erststimmen



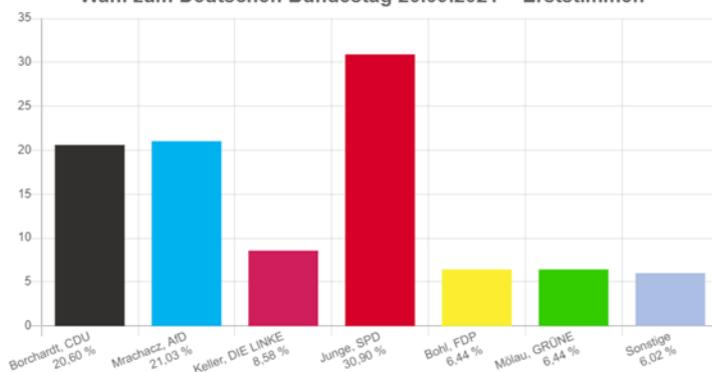
Wahlberechtigte	1.302	
Wähler	624	47,93 %
ungültige Stimmen	9	1,44 %
gültige Stimmen	615	98,56 %

Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Upahl
Wahl zum Deutschen Bundestag 26.09.2021 - Zweitstimmen



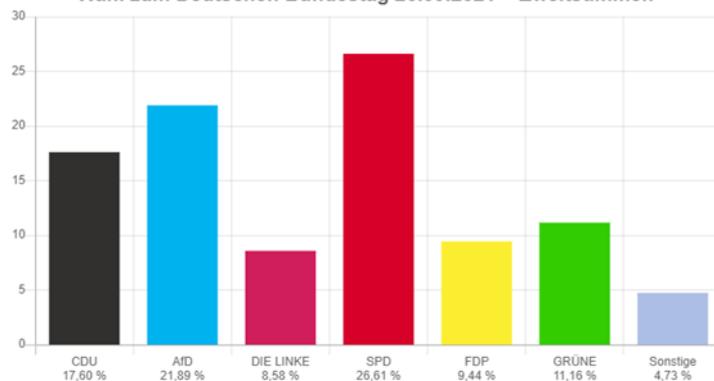
Wahlberechtigte	1.302	
Wähler	624	47,93 %
ungültige Stimmen	8	1,28 %
gültige Stimmen	616	98,72 %

Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Warnow
Wahl zum Deutschen Bundestag 26.09.2021 - Erststimmen



Wahlberechtigte	513	
Wähler	238	46,39 %
ungültige Stimmen	5	2,10 %
gültige Stimmen	233	97,90 %

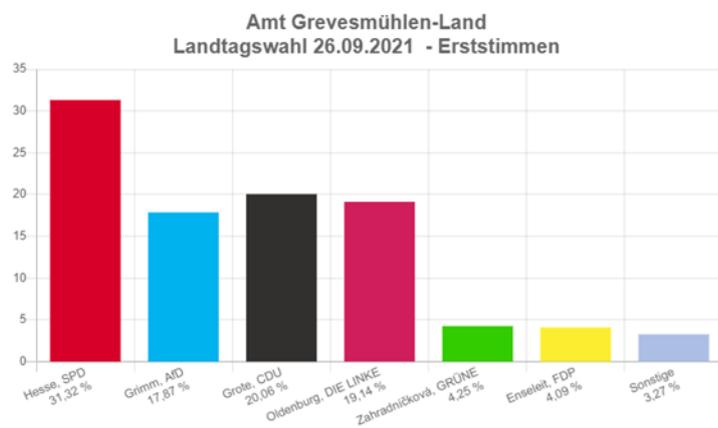
Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Warnow
Wahl zum Deutschen Bundestag 26.09.2021 - Zweitstimmen



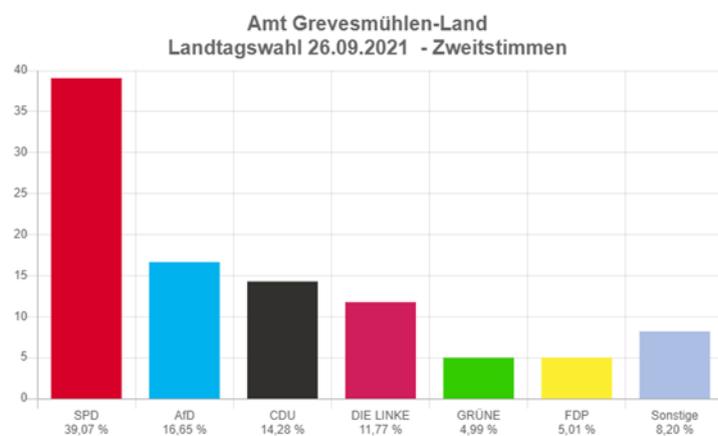
Wahlberechtigte	513	
Wähler	238	46,39 %
ungültige Stimmen	5	2,10 %
gültige Stimmen	233	97,90 %

LANDTAGSWAHL MECKLENBURG-VORPOMMERN

Bei der Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommerns stellt sich der Wille der Wählerinnen und Wähler wie folgt dar:

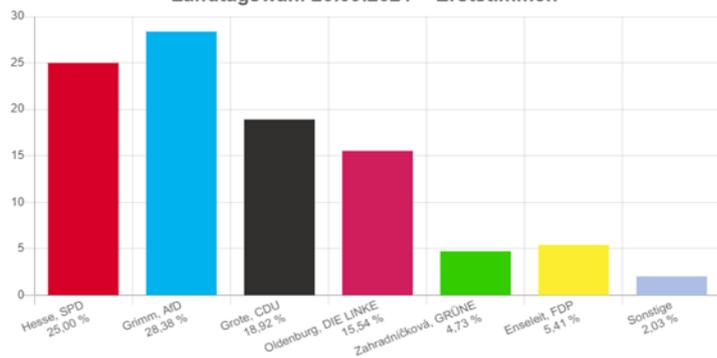


Wahlberechtigte (insgesamt)	6.889
Wahlberechtigte (in den ausgezählten Bezirken)	6.888
Wähler/innen (in den ausgezählten Bezirken)	5.055 73,39 %
ungültige Stimmen	96 1,90 %
gültige Stimmen	4.959 98,10 %



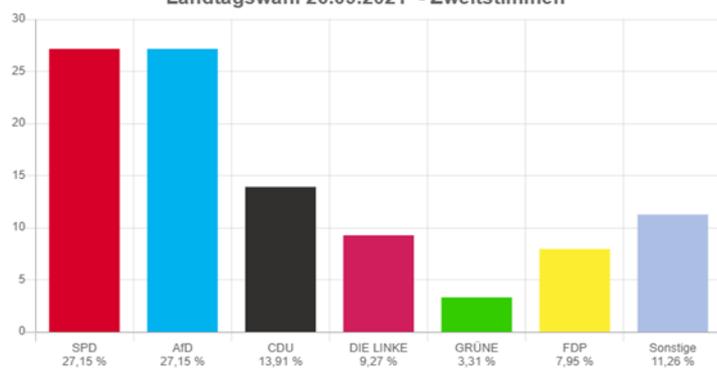
Wahlberechtigte (insgesamt)	6.889
Wahlberechtigte (in den ausgezählten Bezirken)	6.888
Wähler/innen (in den ausgezählten Bezirken)	5.055 73,39 %
ungültige Stimmen	69 1,36 %
gültige Stimmen	4.986 98,64 %

Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Bernstorf Landtagswahl 26.09.2021 - Erststimmen



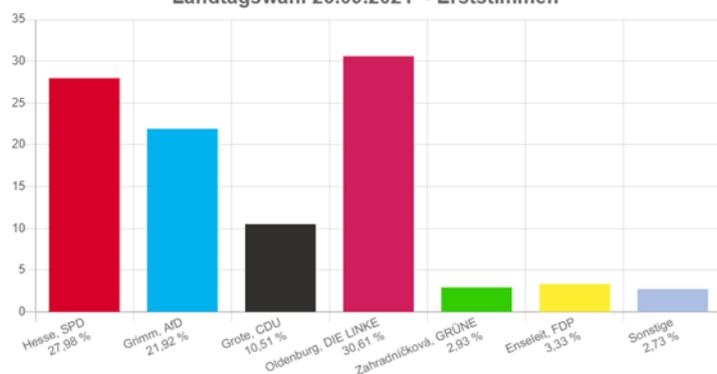
Wahlberechtigte	284	
Wähler/innen	156	54,93 %
ungültige Stimmen	8	5,13 %
gültige Stimmen	148	94,87 %

Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Bernstorf Landtagswahl 26.09.2021 - Zweitstimmen



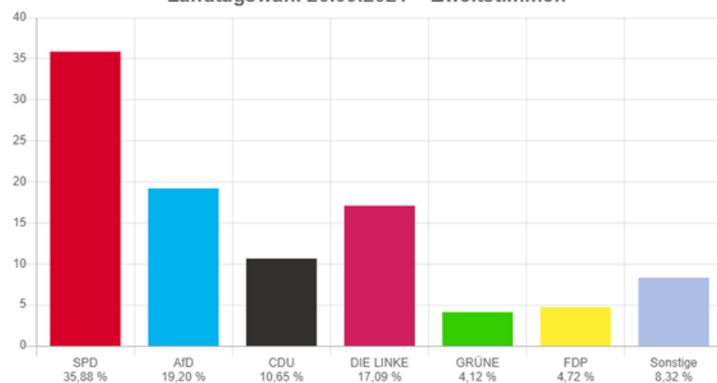
Wahlberechtigte	284	
Wähler/innen	156	54,93 %
ungültige Stimmen	5	3,21 %
gültige Stimmen	151	96,79 %

Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Gägelow Landtagswahl 26.09.2021 - Erststimmen



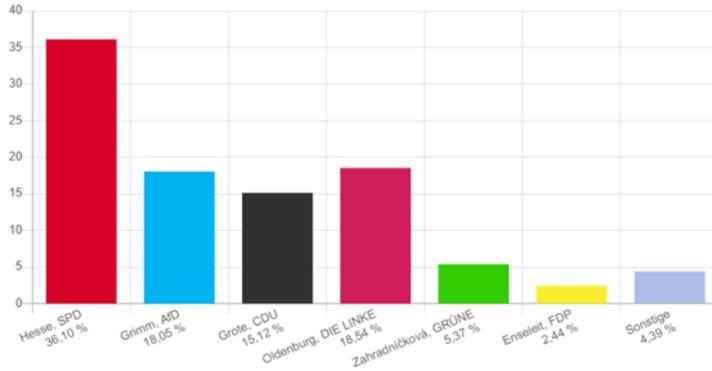
Wahlberechtigte	2.061	
Wähler/innen	1.011	49,05 %
ungültige Stimmen	21	2,08 %
gültige Stimmen	990	97,92 %

Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Gägelow Landtagswahl 26.09.2021 - Zweitstimmen



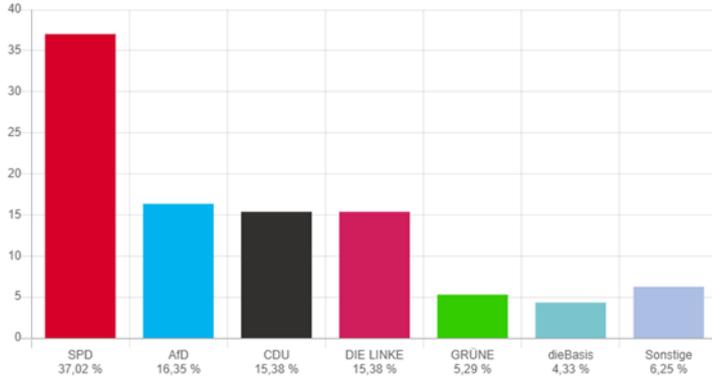
Wahlberechtigte	2.061	
Wähler/innen	1.011	49,05 %
ungültige Stimmen	16	1,58 %
gültige Stimmen	995	98,42 %

**Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Roggenstorf
Landtagswahl 26.09.2021 - Erststimmen**



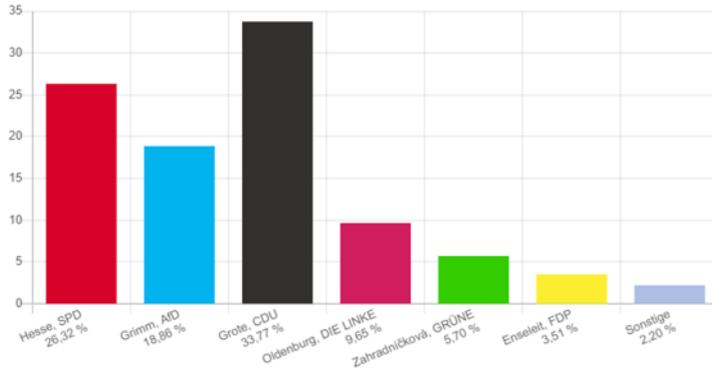
Wahlberechtigte	374	
Wähler/innen	209	55,88 %
ungültige Stimmen	4	1,91 %
gültige Stimmen	205	98,09 %

**Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Roggenstorf
Landtagswahl 26.09.2021 - Zweitstimmen**



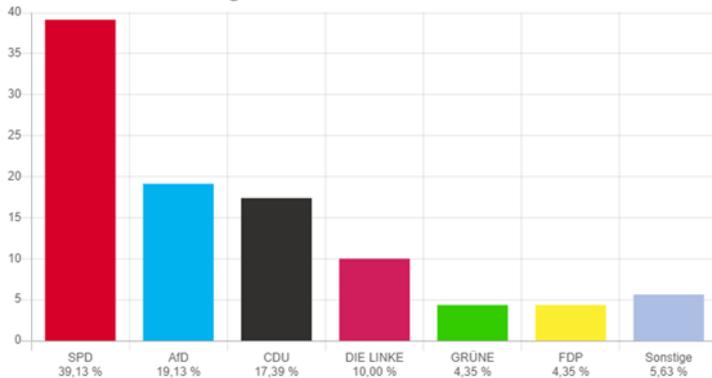
Wahlberechtigte	374	
Wähler/innen	209	55,88 %
ungültige Stimmen	1	0,48 %
gültige Stimmen	208	99,52 %

**Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Rütting
Landtagswahl 26.09.2021 - Erststimmen**



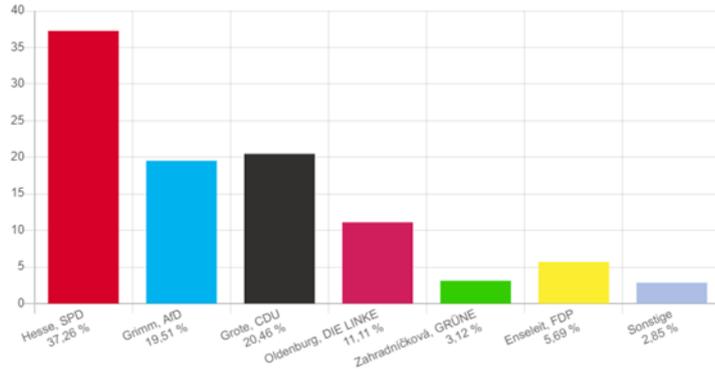
Wahlberechtigte	441	
Wähler/innen	234	53,06 %
ungültige Stimmen	6	2,56 %
gültige Stimmen	228	97,44 %

**Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Rütting
Landtagswahl 26.09.2021 - Zweitstimmen**



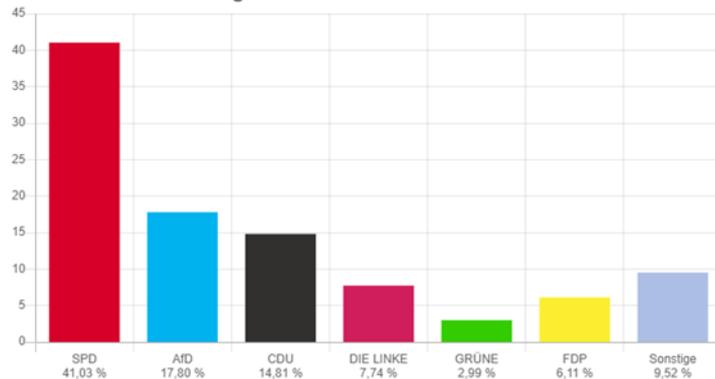
Wahlberechtigte	441	
Wähler/innen	234	53,06 %
ungültige Stimmen	4	1,71 %
gültige Stimmen	230	98,29 %

**Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Stepenitztal
Landtagswahl 26.09.2021 - Erststimmen**



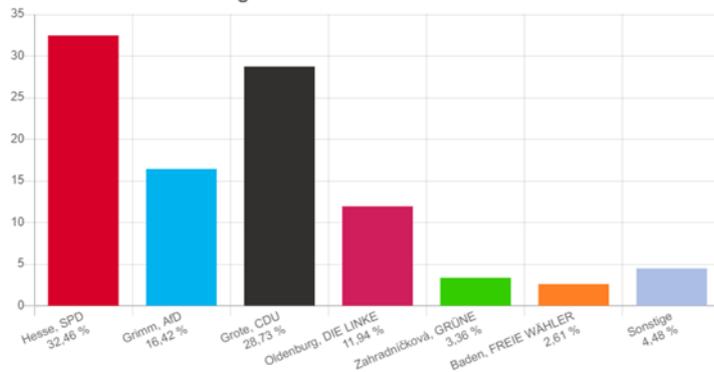
Wahlberechtigte	1.409	
Wähler/innen	748	53,09 %
ungültige Stimmen	10	1,34 %
gültige Stimmen	738	98,66 %

**Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Stepenitztal
Landtagswahl 26.09.2021 - Zweitstimmen**



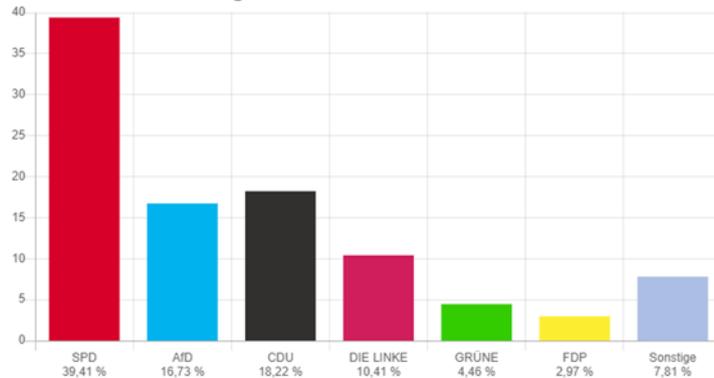
Wahlberechtigte	1.409	
Wähler/innen	748	53,09 %
ungültige Stimmen	12	1,60 %
gültige Stimmen	736	98,40 %

**Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Testorf-Steinfurt
Landtagswahl 26.09.2021 - Erststimmen**



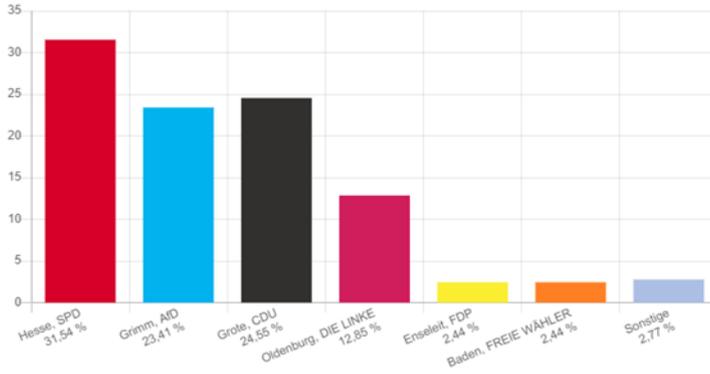
Wahlberechtigte	504	
Wähler/innen	278	55,16 %
ungültige Stimmen	10	3,60 %
gültige Stimmen	268	96,40 %

**Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Testorf-Steinfurt
Landtagswahl 26.09.2021 - Zweitstimmen**



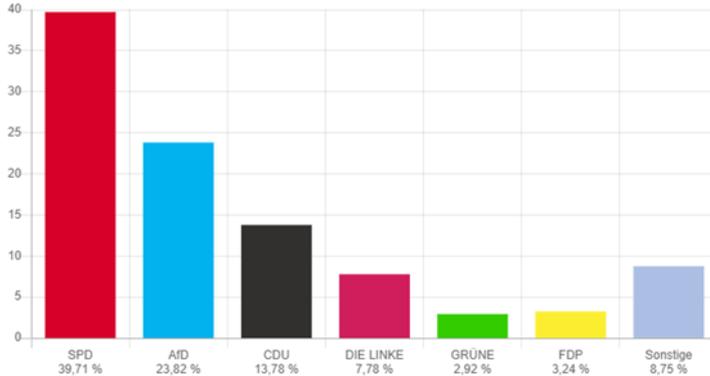
Wahlberechtigte	504	
Wähler/innen	278	55,16 %
ungültige Stimmen	9	3,24 %
gültige Stimmen	269	96,76 %

**Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Upahl
Landtagswahl 26.09.2021 - Erststimmen**



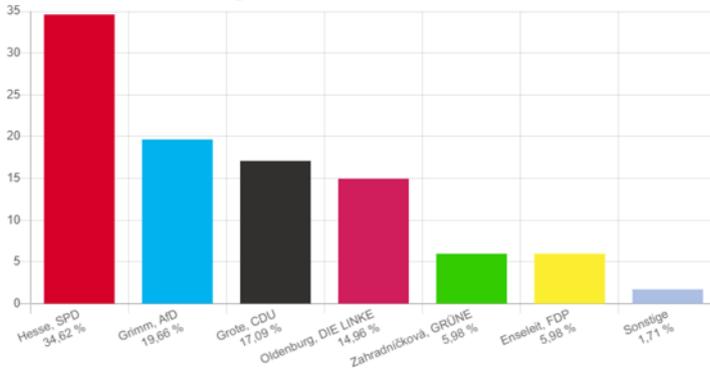
Wahlberechtigte	1.302	
Wähler/innen	624	47,93 %
ungültige Stimmen	9	1,44 %
gültige Stimmen	615	98,56 %

**Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Upahl
Landtagswahl 26.09.2021 - Zweitstimmen**



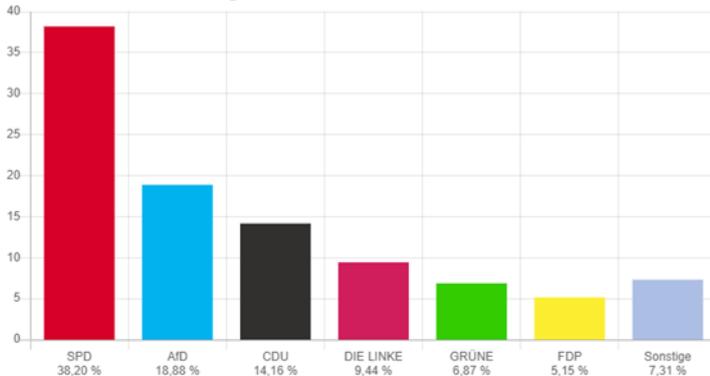
Wahlberechtigte	1.302	
Wähler/innen	624	47,93 %
ungültige Stimmen	7	1,12 %
gültige Stimmen	617	98,88 %

**Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Warnow
Landtagswahl 26.09.2021 - Erststimmen**



Wahlberechtigte	513	
Wähler/innen	238	46,39 %
ungültige Stimmen	4	1,68 %
gültige Stimmen	234	98,32 %

**Amt Grevesmühlen-Land - Gemeinde Warnow
Landtagswahl 26.09.2021 - Zweitstimmen**



Wahlberechtigte	513	
Wähler/innen	238	46,39 %
ungültige Stimmen	5	2,10 %
gültige Stimmen	233	97,90 %

KOMMUNALPOLITISCHE GREMIEN

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die stattgefundenen Sitzungen der Gemeindevertretungen und deren Ausschüssen. Weiterhin sind das gezahlte Sitzungsgeld sowie die Aufwandsentschädigungen der Bürgermeister und ihrer Stellvertretungen dargestellt. Hinsichtlich der Anzahl der Sitzungen ist für die letzten fünf Jahre keine signifikante Veränderung abzulesen. Hier zeigt sich eine Stabilität, die auch in den kommenden Jahren zu erwarten ist.

Die Anzahl der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses hat sich nach dem sehr hohen Wert in 2018 zunächst wieder den Werten der Vorjahre angenähert, ist aber in 2021 wieder leicht angestiegen. Ein dauerhafter Rückgang darf hier erst mit Abschluss aller Prüfungen der nachzuholenden Jahresabschlüsse erwartet werden.

GREMIUM/ SITZUNGSGELD	2017	2018	2019	2020	2021
Amtsausschuss	4	4	6	4	4
Hauptausschuss	3	4	3	6	5 <i>(dav. 2 gem. mit HA Stadt GVM)</i>
Gezahltes Sitzungsgeld	1.500 €	2.820 €	2.340 €	3.040 €	2.600 €
Rechnungsprüfun gs-ausschuss	34	65	36	33	43
Gezahltes Sitzungsgeld	3.880 €	7.300 €	4.420 €	3.580 €	4.760 €
Aufwandsentschä digung AV und Stellvertreter	5.820 €	5.820 €	7.740 €	13.500 €	13.500 €
<i>gesamt</i>	11.200 €	15.940 €	14.500 €	20.120 €	<i>20.860</i> €

GREMIUM/ SITZUNGSGELD	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeindevertretu ng Bernstorf	8	8	9	7	5
Hauptausschuss	1	-	-	-	-
Gezahltes Sitzungsgeld	1.080 €	1.140 €	1.650 €	1.800 €	1.650 €
Aufwandsentschä digung BM und Stellvertreter	5.040 €	5.040 €	5.880 €	8.400 €	8.400 €
Auslagenersatz digitaler Sitzungsdienst	-	-	-	680 €	600 €
<i>gesamt</i>	6.120 €	6.180 €	7.530 €	10.200 €	<i>10.650</i> €

GREMIUM/ SITZUNGSGELD	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeindevertretung Gägelow	6	6	11	9	8
Hauptausschuss	4	3	4	2	2
Finanzausschuss	5	4	8	7	5
Bauausschuss	7	6	8	10	10
Sozialausschuss	8	8	9	12	8
Gezahltes Sitzungsgeld	7.860 €	7.180 €	12.780 €	18.140 €	15.960 €
Aufwandsentschädigung BM und Stellvertreter	19.500 €	19.500 €	21.645 €	28.080 €	28.080 €
Auslagenersatz digitaler Sitzungsdienst	-	-	-	750 €	1.230 €
<i>gesamt</i>	27.360 €	26.680 €	34.425 €	46.970 €	<u>45.270 €</u>

GREMIUM/ SITZUNGSGELD	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeindevertretung Roggenstorf	8	8	7	6	8
Hauptausschuss	1	-	-	-	-
Einw.-versammlung	1	-	-	-	-
Gezahltes Sitzungsgeld	1.640 €	1.440 €	1.600 €	1.720 €	2.320 €
Aufwandsentschädigung BM und Stellvertreter	6.552 €	6.552 €	7.644 €	10.920 €	10.920 €
Auslagenersatz digitaler Sitzungsdienst	-	-	-	840 €	840 €
<i>gesamt</i>	8.192 €	7.992 €	9.244 €	13.480 €	<u>14.080 €</u>

GREMIUM/ SITZUNGSGELD	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeindevertretung Rütting	2	3	6	4	2
Hauptausschuss	5	5	7	2	5
Sozialausschuss	1	1	2	2	2
Bauausschuss	1	2	2	2	2
Gezahltes Sitzungsgeld	1.200 €	1.580 €	2.980 €	3.720 €	3.180 €
Aufwandsentschädigung BM und Stellvertreter	10.920 €	10.920 €	12.090 €	15.600 €	15.600 €
Auslagenersatz digitaler Sitzungsdienst	-	-	-	-	-
<i>gesamt</i>	12.120 €	12.500 €	15.070 €	19.320 €	<u>18.780 €</u>

GREMIUM/ SITZUNGSGELD	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeindevertretung Stepenitztal	4	5	7	6	4
Hauptausschuss	6	6	6	5	5
Bau-, Wege- und Sozialausschuss	6	6	5	5	5
Gezahltes Sitzungsgeld	4.800 €	4.880 €	6.780 €	8.400 €	7.900 €
Aufwandsentschädigung BM und Stellvertreter	17.400 €	17.400 €	18.300 €	23.400 €	23.400 €
Auslagenersatz digitaler Sitzungsdienst	-	-	-	-	-
<i>gesamt</i>	22.200 €	22.280 €	25.080 €	31.800 €	<u>31.300 €</u>

GREMIUM/ SITZUNGSGELD	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt	4	4	5	6	5
Hauptausschuss	2	1	2	-	-
Gezahltes Sitzungsgeld	1.480 €	1.160 €	1.680 €	1.400 €	1.760 €
Aufwandsentschädigung BM und Stellvertreter	10.920 €	10.920 €	12.090 €	15.600 €	15.600 €
Auslagenersatz digitaler Sitzungsdienst	-	-	-	80 €	120
<i>gesamt</i>	12.400 €	12.080 €	13.770 €	17.080 €	<i>17.480 €</i>

GREMIUM/ SITZUNGSGELD	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeindevertretung Upahl	5	5	6	5	9 <i>(dav. 2 gem. Sitzg. mit der SV GVM)</i>
Hauptausschuss	2	3	1	3	2
Bauausschuss	1	2	1	3	4
Kultur- und Sozialausschuss	1	2	1	3	2
Einw.-versammlung	-	1	-	-	-
Gezahltes Sitzungsgeld	2.120 €	2.240 €	4.520 €	8.040 €	12.100 €
Aufwandsentschädigung BM und Stellvertreter	13.260 €	12.920 €	19.350 €	25.200 €	25.200 €
Auslagenersatz digitaler Sitzungsdienst	-	-	-	-	960
<i>gesamt</i>	15.380 €	15.160 €	23.870 €	33.240 €	<i>38.260 €</i>

GREMIUM/ SITZUNGSGELD	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeindevertretung Warnow	4	6	6	3	3
Hauptausschuss	1	1	-	1	-
Bauausschuss	1	1	-	1	-
Sozialausschuss	1	1	-	1	-
Einw.- versammlung	-	1	-	-	-
Gezahltes Sitzungsgeld	1.230 €	1.410 €	1.970 €	2.848 €	2.440 €
Aufwandsentschädigung BM und Stellvertreter	6.000 €	6.000 €	8.400 €	15.600 €	15.600 €
Auslagenersatz digitaler Sitzungsdienst	-	-	-	-	840 €
<i>gesamt</i>	7.230 €	7.410 €	10.370 €	18.448 €	<i>18.880 €</i>

Der signifikante Anstieg der Aufwandsentschädigungen von 2019 zu 2020 resultiert in erster Linie aus dem Inkrafttreten der neuen Entschädigungsverordnung in Mecklenburg-Vorpommern. In den Gemeinden Bernstorf und Warnow sowie im Amt Grevesmühlen-Land wurden darüber hinaus in den Jahren 2017 und 2018 sowie bis Juli 2019 keine Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretungen gezahlt.

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHT

Die Frage, ob die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Bürgermeister in Mecklenburg-Vorpommern der Sozialversicherungspflicht unterliegen oder nicht, ist noch immer nicht höchstrichterlich entschieden. Der Städte- und Gemeindetag berichtet hierzu fortlaufend im Überblick. Unter anderem waren darin die Urteilsbegründungen zweier Urteile des Bundessozialgerichts zu lesen, das sich in 2021 mit der Sozialversicherungspflicht eines sächsischen Ortsvorstehers und eines Bürgermeisters in Sachsen-Anhalt befasst hatte. Die von Herrn Glaser aus den Urteilsbegründungen exzerpierten und gegenübergestellten Faktoren die für oder gegen eine Sozialversicherungspflicht sprechen, hat sich die Stadtverwaltung zusenden lassen. Diese können als Argumentationshilfe verwendet werden, sofern die bisher seit 2016 ruhend gestellten Widerspruchsverfahren der Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-

Land im Wege der Zusendung von Widerspruchsbescheiden durch die Deutsche Rentenversicherung Nord wieder aktiviert werden sollten, Bis dahin besteht für die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land kein Handlungsbedarf.

PERSONAL

Den nachfolgenden Erläuterungen und Übersichten sind die Personalentwicklung in der Kernverwaltung sowie die Entwicklung der Personalaufwendungen in den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung zu entnehmen. Der leichte Anstieg der Anzahl der Beschäftigten der Stadtverwaltung laut Stellenplan vom 25.10.2021 von insgesamt 110,12 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) im Jahr 2020 auf insgesamt 114,03 VbE im Jahr 2021 war dabei jedoch nicht in allen Fällen mit einem Anstieg der Personalaufwendungen verbunden.

Das liegt zunächst daran, dass der Anstieg der VbE unter anderem auf drei zusätzlich geschaffene (Teilzeit-)Planstellen für Hauswirtschaft im Bereich der Kindertagesstätte „Am Lustgarten“ in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen zurückgeht. Diese zusätzlichen Planstellen wurden vorsorglich für den Fall geschaffen, dass sich Essensausgabe und Reinigungsleistungen in der Kita „Am Lustgarten“ von eigenem Personal wirtschaftlicher ausführen lassen als über den Abschluss eines neuen Dienstleistungsvertrages. Sie sind derzeit noch nicht besetzt und spielen daher für die Personalaufwendungen im Betrachtungszeitraum keine Rolle.

In der Kernverwaltung wurden darüber hinaus zwei unbefristete Stellen durch Entfristungen geschaffen. Das entsprechende Personal war vorher für das Bauamt und den Bereich Finanzen lediglich nachrichtlich im Stellenplan vermerkt. Auch aus dieser Veränderung des Stellenplans (plus 1,8 VbE) resultieren daher keine nennenswerten Auswirkungen auf das Gesamtvolumen der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

PERSONALENTWICKLUNG KERNVERWALTUNG

	2017	2018	2019	2020	2021
VbE laut Stellenplan	57,93	54,63	54,59	55,46	58,39
Mitarbeiter/innen	62	56	58	61	61
Neubesetzungen extern	8	7	6	1	5
Neubesetzungen intern	7	5	1	1	1
Beendigungen von Arbeitsverhältnissen	5	3	9	1	6

*Personalentwicklung lt. Stellenplan 2021/ 2022 - Nachtragshaushalt 2021

* Beschäftigte zum Stichtag 31.12.2021

Außerdem wurde in der Kernverwaltung für die Sachbearbeitung Tiefbau/Umwelt eine weitere Vollzeitstelle (1,0 VbE) in den Stellenplan eingepflegt. Damit wurde dem Ergebnis der Organisationsuntersuchung aus dem Jahre 2020 Rechnung

getragen, welches ausweist, dass in diesem Bereich eine weitere Vollzeitstelle für die adäquate Bewältigung des vorhandenen Arbeitsvolumens erforderlich sei. Die neu geschaffene Planstelle konnte im November 2020 erfolgreich besetzt werden. Die Besetzung dieser Stelle hatte einen entsprechenden Anstieg der Gesamtpersonalaufwendungen zur Folge.

Trotz der dargestellten geringen Auswirkungen der Erhöhung der VbE im Stellenplan auf das Gesamtvolumen der Personalaufwendungen, ist im Jahr 2021 in fast allen Bereichen der Stadtverwaltung, mit Ausnahme des Bauhofs, ein Anstieg der Personalaufwendungen zu beobachten. Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufteilung der Personalaufwendungen auf die einzelnen Bereiche der Stadtverwaltung Grevesmühlen im Vergleich zu den Vorjahren.

PERSONALAUFWENDUNGEN NACH BEREICHEN

	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	5.844,8	6.093,5	6.510,8	6.641,6	6.947,3
	-0,0%	+4,6%	+6,9%	+2,0%	+4,6%
Kernverwaltung	3.447,8	3.537,8	3.938,8	3.942,6	4.143,4
	-0,9%	+2,9%	+12,8%	+0,1%	+5,09%
Sonstige Einheiten*	375,4	375,6	285,9	294,3	366,4
	+3,4%	+0,1%	-23,9%	+3,0%	+24,5%
KiTa am Lustgarten	1.218,5	1.321,7	1.417,3	1.496,9	1.533,8
	+1,9%	+9,1%	+8,4%	+7,0%	+2,47%
Bauhof	803,1	858,3	868,8	907,8	903,7
	-1,1%	+7,3%	+1,4%	+5,2%	-0,45%

* Verkehrsüberwacher, Bibliothek, Museum, Schulsekr. U.w.; Alle Angaben in T€ und ohne Rückstellungen u.ä.

Im Wesentlichen resultieren die Anstiege aus der tariflichen Erhöhung der Entgelte um 1,05% ab dem 01.04.2021 sowie die durchgeführte flächendeckende Stellenbewertung, die ebenfalls ab dem 01.04.2021 umgesetzt wurde. Aus der Neubewertung resultierten 19 Höhergruppierungen und 6 Herabgruppierungen. Ein weiterer bedeutender Faktor für den Anstieg der Personalaufwendungen ist die Erhöhung der Jahressonderzahlung in den Entgeltgruppen 1 bis 8 um 4,77% und in den Entgeltgruppen 9a bis 12 um 4,22%.

Im Bereich „Sonstige Einheiten“, in dem die Personalaufwendungen aus den Bereichen Schule, Museum, Bibliothek und Stadtinformation zusammengefasst dargestellt sind, ist zu beobachten, dass der Anstieg deutlich über dem der anderen Bereiche der Stadtverwaltung liegt. Ursächlich ist hier die Langzeiterkrankung einer Beschäftigten, ohne dass die Stelle für den Zeitraum der Erkrankung vom 01.01.2020 bis 24.06.2021 vollumfänglich nachbesetzt wurde. Die auf der Stelle liegenden Aufgaben konnten teilweise auf Personal in niedrigeren Entgeltgruppen verteilt werden. Mit der Wiederaufnahme der

Tätigkeit der Stelleninhaberin waren ab Juli 2021 für diese Stelle wieder die vollen Personalaufwendungen zu erbringen.

Der Effekt von Neueinstellungen in niedrigeren Erfahrungsstufen hat im Haushaltsjahr 2021 verwaltungsweit dazu geführt, dass die Personalaufwendungen weniger deutlich gestiegen sind, als bei der Haushaltsplanung zu erwarten war. Er resultiert aus dem Umstand, dass den meisten Neueinstellungen die Pensionierung oder Verrentung von Beschäftigten zu Grunde lag, die bereits die höchste Erfahrungsstufe erreicht hatten. Außerdem konnten Einspareffekte durch befristete Verringerungen der Wochenarbeitszeit aus persönlichen Gründen erzielt werden, sowie dadurch, dass bei einigen längerfristigen Krankheitszeiten die Stellen nicht mit Ersatzpersonal nachbesetzt wurden.

PERSONAL ALLGEMEIN

Durch Verrentung und Aufgabe des Arbeitsplatzes wegen der Annahme einer anderweitigen Beschäftigung verließen innerhalb des Jahres 2021 neun Beschäftigte die Stadtverwaltung. Ein Beamter wurde aufgrund dauerhafter Dienstunfähigkeit mit Ablauf des 31.12.2021 in den Ruhestand versetzt. Eine Neugestaltung dieses Dienstpostens wird voraussichtlich zu zukünftigen Einsparungen bei den Personalaufwendungen führen.

Der Anteil an genehmigten temporären Stundenminderungen, Ausfällen wegen Krankheit oder Erziehungszeiten hat sich auch 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Es war daher weiter notwendig, solche Ausfallzeiten durch befristet einzustellendes bzw. weiter vorzuhaltendes Personal zu kompensieren. Durch die aktuelle Arbeitsmarktsituation musste dafür in Einzelfällen auf einen Personaldienstleister zurückgegriffen werden, um personelle Lücken kurzfristig zu schließen, auch wenn die Inanspruchnahme derartiger Dienstleistungen höhere Aufwendungen erzeugt, als Personal direkt vom freien Arbeitsmarkt zu rekrutieren.

Alle Personalentscheidungen erfolgten einvernehmlich unter Mitwirkung des Personalrats.

DIGITALISIERUNG DER VERWALTUNG

Bereits im Frühjahr wurde mit den Vorbereitungen zur Aktualisierung der Fachanwendung „Allris Sitzungsdienst“ und deren gleichzeitiger Auslagerung ins Rechenzentrum begonnen. Ziel war die Einschränkungen im laufenden Betrieb so gering wie möglich zu halten und deshalb die Umstellung auf das neue System in der Sitzungspause im Sommer durchzuführen. Aufgrund vieler Neuerungen war nicht nur die Schulung der Beschäftigten der Stadtverwaltung zur Sitzungsbearbeitung oder Vorlagenerstellung notwendig, sondern auch Bedarfsschulungen für die Mitglieder der politischen Gremien in der Verwaltungsgemeinschaft. Die Umstellung diente insbesondere der Einführung neuer Technologien und Funktionalitäten, aber auch der Steigerung der Sicherheit und Verfügbarkeit.

Im März gab es einen IT-Sicherheitsvorfall, bei dem unbekannte Dritte unter Ausnutzung einer Sicherheitslücke Zugriff auf den Mail-Server der Verwaltung

bzw. 30 Vergaben monatlich. Die Vergabegruppe hat 79 Vergabeverfahren, davon 45 Verfahren für die Stadt Grevesmühlen, betreut. Dies entspricht einer Steigerung von 36,21 % zum Vorjahr. Die verbliebenen 279 Vergaben befanden sich in der Bearbeitung der Beschäftigten der einzelnen Fachbereiche.

Mit 249 Vergaben lag der höchste Anteil im Bereich des Bauamtes. Das Haupt- und Ordnungsamt folgt mit 89 Vergaben, im Bereich Kultur, Bildung und Soziales waren es 19 Vergaben und im Bereich Finanzen gab es 1 Vergabe.

Bei den abgeschlossenen Vergaben handelt es sich überwiegend um Direktaufträge, Verhandlungsvergaben und Freihändige Vergaben für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Durch die Vergabegruppe wurden zusätzlich beschränkte Ausschreibungen, öffentliche Ausschreibungen sowie EU-weite Ausschreibungen durchgeführt.

Die Folgen der COVID-19-Pandemie haben zu Veränderungen im Vergabewesen geführt. Das Bundeskabinett hat am 08. Juli 2020 vergaberechtliche Maßnahmen beschlossen, welche eine Lockerung zur Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen, die unmittelbar oder mittelbar zur Eindämmung der Corona-Pandemie und deren Folgen beitragen, vorgesehen. Diese Maßnahmen waren ab dem 14.07.2020 anzuwenden und sind am 31.12.2021 außer Kraft getreten.

Bereits im Jahr 2019 wurde dazu übergegangen Vergabeverfahren über die Vergabepattform „Subreport“ abzuwickeln. Aufgrund einheitlicher Verfahren und geringerer Kosten ist die E-Vergabe effizienter. Im Jahr 2021 hat die Vergabegruppe schon 51,90 % ihrer Vergaben als E-Vergabe durchgeführt. Dies entspricht 41 Vergaben.

Seit dem 23.04.2021 ist die Wettbewerbsregisterverordnung in Kraft getreten. Das Wettbewerbsregister wird beim Bundeskartellamt als elektronische Datenbank geführt. Es erlaubt öffentlichen Auftraggebern in Vergabeverfahren besser zu prüfen, ob ein Unternehmen wegen begangener Wirtschaftsdelikte vom Verfahren auszuschließen ist oder ausgeschlossen werden kann. Ab dem 01.06.2022 sind öffentliche Auftraggeber zu Abfragen des Wettbewerbsregisters verpflichtet.

Unter den durchgeführten Vergaben befanden sich unter anderem folgende große Auftragsvergaben:

- Beschaffungen für den Bauhof, wie ein Radlader, ein Buschhäcksler und ein Schlegelmähwerk
- Ausschreibung einer Software für die Kita Am Lustgarten
- Verschiedene Bauleistungen für den Schulcampus
- Ersatzneubau Bootsanleger und Anglersteg Vielbecker See
- Barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen für Grevesmühlen und die Gemeinden Gägelow,
- Roggenstorf und Stepenitztal sowie Aufstellung neuer Buswartehäuschen
- Generalplanungs- und Erschließungsarbeiten für den Großgewerbestandort Grevesmühlen/Upahl
- Abbruch und Rückbau des ehemaligen Sägewerkes
- Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeug LF 20 für die FFw Plüschow/Naschendorf

- Spielplatzerweiterungen für die Gemeinden Rütting, Roggenstorf, Upahl, Bernstorf und Gägelow

VERGABESTATISTIK

	2017	2018	2019	2020	2021
Angemeldete Vergaben	k.A.	57	265	322	358
... davon Amt Grevesmühlen-Land	k.A.	35	114	168	177
... davon beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb	k.A.	-	4	8	-
... Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	k.A.	-	-	3	10
... Direktauftrag	k.A.	-	153	181	180
... Freihändige Vergabe	k.A.	51	40	41	64
... Offenes Verfahren	k.A.	-	-	2	5
... Öffentliche Ausschreibung	k.A.	-	4	4	2
... Sonstiges	k.A.	6	5	37	28
... Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	k.A.	-	-	5	-
... Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb	k.A.	-	-	-	4

... Verhandlungsvergabe	k.A.	-	62	43	65
... aus dem Bauamt	k.A.	42	161	223	249
... aus Kultur und Soziales	k.A.	-	-	16	19
... aus Hauptamt	k.A.	15	105	84	89
... aus Amt für Finanzen	k.A.	-	2	1	1
Abgebrochene Vergaben	k.A.	3	6	6	10
... davon Stadt Grevesmühlen	k.A.	1	3	5	4
Abgeschlossene Vergaben	k.A.	51	247	264	123
... davon Stadt Grevesmühlen	k.A.	21	129	113	67
... davon EU-weite Ausschreibung	k.A.	0	0	1	5
Auftragsvolumina der Abgeschlossenen Vergaben	k.A.	326.729,32 €	8.869.530,88 €	4.939.288,81 €	8.145.829,85 €
... davon Stadt Grevesmühlen	k.A.	102.833,90 €	7.278.112,50 €	2.739.998,94 €	6.463.812,93 €

CORONA- BEDINGTE SONDERAUFGABEN

Die pandemiebedingten Aufgaben des Ordnungsamtes beschränkten sich im Jahr 2021 hauptsächlich auf die anlassbezogene Kontrolle und Aufklärung im Stadtgebiet und in den Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land, sowie die enge Kontakthaltung mit dem Landkreis und den anderen Ordnungsämtern im Landkreis Nordwestmecklenburg, um beispielsweise Auslegungsfragen zu den häufig geänderten rechtlichen Grundlagen zu klären und möglichst einheitliche Vorgehensweisen abzustimmen. Unterstützung bei den Kontrollen erfuhr das Ordnungsamt dankenswerter Weise wieder durch die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ämtern der Stadtverwaltung.

Bemerkenswert war im Jahr 2021 die große Anzahl an Menschen, die telefonisch oder per Email Kontakt mit dem Ordnungsamt aufnehmen, um für geplante Familienfeiern oder sonstige Veranstaltungen Auskunft einzuholen, welche Auflagen und Regelungen zum Infektionsschutz in der jeweiligen Situation zu beachten seien. Die meisten Bürgerinnen und Bürger zeigten dabei Verständnis für die geltenden Maßnahmen und waren sehr bemüht, diese einzuhalten. Dennoch wurde im Jahresverlauf durch eine zunehmende Gereiztheit und Aggressivität gegenüber den Beschäftigten der Stadtverwaltung deutlich spürbar, dass dieses Verständnis nach zwei Jahren Ausnahmezustand schwindet. Ausdruck findet dies auch in den nunmehr regelmäßig stattfindenden „Montagsspaziergängen“ im Stadtgebiet, die ihren Anfang im Dezember 2021 nahmen.

Die Lenkungsgruppe der Verwaltung tagte regelmäßig und tauschte sich zur Verordnungslage und den zu erledigenden Aufgaben und Sachverhalten aus.

FEUERWEHREN

EINSATZLEITWAGEN

Die Beschaffung des gemeinsamen Einsatzleitwagens (ELW I) der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land konnte im Jahr 2021 leider nicht abgeschlossen werden. Aus verschiedenen Gründen hat sich die Herstellung und somit Auslieferung des Fahrzeuges verzögert. Die Übergabe soll nach dem derzeitigen Stand der Planungen Anfang April 2022 erfolgen.

EINSÄTZE

Insgesamt wurden laut Feuerwehrverwaltung *FOX112* die Wehren des Amtes im Jahr 2021 zu 99 Einsätzen gerufen, davon waren

- Brandeinsätze: 35
- Hilfeleistungseinsätze: 64 - davon Sturmschäden: 23, Wasserschäden: 7

WETTKÄMPFE UND AKTIONEN

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden auch im Jahr 2021 keine Wettkämpfe, Aktionen oder Veranstaltungen statt.

AUSBILDUNG

Im Oktober/November 2021 nahmen am Grundlehrgang „Truppmann I“ 17 Kameradinnen und Kameraden teil.

Am 31.07.2021 wurde eine Ausbildung zum Thema Vegetationsbrände durchgeführt.

WOHNGELD

Nach der Wohngelderhöhung zum 01.01.2020 trat zum 01.01.2021 die zweite Wohngeldnovelle in Kraft, die eine weitere Erhöhung des Wohngeldes zur Folge hatte. Diese Wohngelderhöhung ist Teil des von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzprogramms 2030, das eine CO₂-Bepreisung im Gebäudebereich vorsieht. Sie trägt dazu bei, höhere Heizkosten, die durch die CO₂-Bepreisung entstehen, für Haushalt mit niedrigem Einkommen auszugleichen. Die Entlastung erfolgt in Form einer CO₂-Komponente, die – gestaffelt nach Haushaltsgröße – als Zuschlag zur Miete oder Belastungsausgleich in die Wohngeldberechnung eingeht, und so zu einem höheren Wohngeld führt. Durch die CO₂-Komponente werden nicht nur die bisherigen Wohngeldhaushalte, sondern auch weitere Haushalte erstmalig einen Anspruch auf Wohngeld erhalten.

Des Weiteren wurde bei der Wohngeldberechnung ein neuer Freibetrag für Grundrentenzeiten ab 01.01.2021 eingeführt. Diesen Freibetrag erhalten Bezieherinnen oder Bezieher einer gesetzlichen Rente, wenn sie mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten erreicht haben. Ob die Voraussetzungen für den Freibetrag vorliegen, wird seit Herbst 2021 und fortlaufend durch einen Abgleich mit der Deutschen Rentenversicherung festgestellt. Folglich muss für alle Rentner und Rentnerinnen, die Wohngeld beantragen, eine manuelle Einzelanfrage an den Rententräger gestellt werden und ggf. eine Neuberechnung des Wohngeldes unter Berücksichtigung des Grundrentenfreibetrags stattfinden. Da die Rentnerinnen und Rentner den größten Anteil an Wohngeldempfängern darstellen, führte und führt dies künftig zu einem erheblichen Mehraufwand und folglich zu einer längeren Bearbeitungszeit aller vorliegenden Anträge.

Zusätzlich sind im Berichtsjahr 2021 nachfolgende Einkommensänderungen eingetreten, die Einfluss auf die Wohngeldgewährungen hatten und von Amts wegen geprüft werden mussten:

- Erhöhung der Unterhaltsvorschuss-Leistungen zum 01.01.2021
- Jährliche Rentenanpassung zum 01.07.2021
(für alle Rentnerinnen und Rentner, deren Rente nach dem Wert „Ost“ berechnet wird)

Auch im Bereich Wohngeld waren die Auswirkungen der Corona-Krise nach wie vor zu spüren. Aufgrund der finanziellen Lage der Antragsteller, die sich in Kurzarbeit befanden bzw. arbeitslos geworden sind, kam es wie schon im Jahr 2020 zu einem vermehrten Beratungsbedarf. Auch mussten aufgrund von häufigen Einkommensänderungen (z. B. Beginn bzw. Wegfall der Kurzarbeit) zeitaufwändige Anspruchsüberprüfungen stattfinden.

Die nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Entwicklung der Bearbeitungs- und Zahlfälle der letzten fünf Jahre in der Wohngeldstelle der Stadt Grevesmühlen.

BEARBEITUNGS- UND ZAHLFÄLLE

GEMEINDE	BEARBEITUNGSFÄLLE
Bernstorf	31
Roggenstorf	22
Rüting	20
Testorf-Steinfurt	16
Upahl	112
Warnow	45
Gägelow	208
Stepenitztal	211
G e s a m t:	665

DATENABGLEICHSFÄLLE – RECHTSWIDRIGE WOHNGLDINANSPRUCHNAHME

Die Auswertungen der automatisierten Datenabgleiche haben ergeben, dass auch im Berichtsjahr 2021 rechtswidrig Wohngeld in Anspruch genommen wurde. Hierbei handelt es sich um Fälle, bei denen die Antragsteller ihren Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß nachgekommen sind.

	2021
Anzahl der überprüften Fälle (insgesamt für die Wohngeldbehörde der Stadt Grevesmühlen)	208
davon Fälle mit Auffälligkeiten (für den Bereich Grevesmühlen-Land)	10
und daraus entstandene Rückforderungsfälle (für den Bereich Grevesmühlen-Land)	2
ermittelte Rückforderungssumme (für den Bereich Grevesmühlen-Land)	860,00 EUR

Bei der vorgenannten Darstellung ist zu beachten, dass die bisherigen Auswertungen nur teilweise, hier bis zum III. Quartal 2021, erfolgen konnten.

WOHNBERECHTIGUNGSSCHEINE (WBS)

Im Berichtsjahr beantragten Bürger Wohnberechtigungsscheine, um eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung (Sozialwohnung) beziehen zu können. Für Antragsteller aus dem Bereich Grevesmühlen-Land wurde jedoch kein Wohnberechtigungsschein erteilt.

AUSSICHTEN

Auf der Grundlage des § 43 Wohngeldgesetz wird das Wohngeld alle zwei Jahre fortgeschrieben (dynamisiert). Die erste Fortschreibung des Wohngeldes trat am 01.01.2022 in Kraft. Dabei wurden die Höchstbeträge für Miete und Belastung sowie die Werte der Parameter der Wohngeldformel an die Entwicklung der bundesweiten Bruttokaltmieten und Verbraucherpreise angepasst. Hierdurch erhöhte sich das Wohngeld.

Des Weiteren soll im Sommer 2022 ein einmaliger Heizkostenzuschuss für wohngeldbeziehende Haushalte - gestaffelt nach Haushaltsgröße - gezahlt werden. Mit diesem Zuschuss will die Bundesregierung die mit dem starken Anstieg der Energiekosten (Heizöl, Gas und Fernwärme) verbundenen finanziellen Lasten abfedern. Voraussetzung für den Erhalt des Zuschusses ist, dass in den Monaten Oktober 2021 bis März 2022 für mindestens einen Monat Wohngeld bezogen wurde.

MELDEWESEN

BEWEGUNGSÜBERSICHT 2021 AMT GREVESMÜHLEN-LAND

	Bernstorf	Gägelow	Roggenstorf	Rüting	Stepenitztal	Testorf-Steinfurt	Upahl	Warnow	Summe
Anfangsstand	339	2588	470	527	170	647	161	630	8513
davon Ausländer	6	128	12	0	29	9	20	8	212
Geburten	3	17	6	7	14	2	27	3	70
Sterbefälle	6	16	7	3	14	4	13	7	56
Zuzüge	46	118	27	49	143	25	106	44	490
Umzüge	1	28	-	14	19	1	8	8	296
Wegzüge	21	144	24	47	109	28	68	30	429
Endbestand	361	2563	472	533	174	642	166	640	8588
davon Ausländer	7	108	15	1	27	10	22	7	189

STANDESAMT

Im Bereich des Standesamtes Grevesmühlen sind derzeit folgende Räume für Trauungen gewidmet: Der Trausaal im Rathaus, der Luise-Reuter-Saal im Vereinshaus, das Künstlerhaus Schloss Plüschow in der Gemeinde Upahl und das

Hotel Wyndham Garden in der Gemeinde Gägelow. Das beliebteste Raumangebot ist jedoch nach wie vor der Trausaal im Rathaus.

Wie die nachstehende Übersicht zeigt, ist die Zahl der Eheschließungen, die das Standesamt Grevesmühlen in den letzten fünf Jahren durchgeführt hat, relativ konstant geblieben.

EHESCHLIEßUNGEN

	2017	2018	2019	2020	2021
Anmeldungen zur Eheschließung	99	86	86	87	68
Eheschließungen	73	66	66	66	60

Sind keine pflichtigen Angehörigen vorhanden und sorgt auch sonst niemand für die Bestattung eines Verstorbenen, so hat gemäß Bestattungsgesetz die für den letzten Wohnort des Verstorbenen, ersatzweise auch für den Sterbeort zuständige Behörde die Bestattung zu veranlassen. Die vorhandenen Bestattungspflichtigen haften der Behörde gegenüber als Gesamtschuldner für die Kosten der Bestattung.

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE BESTATTUNGEN

	2017	2018	2019	2020	2021
Bestattungen	14	16	9	3	14
Verauslagte Kosten	18.681	21.687	11.438	1.289	14.267,54
Forderungen	2.132	1.681	2.005	1.289	12.831,21

Im Jahr 2021 ist ein deutlicher Anstieg der ordnungsbehördlichen Bestattungen im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen. Von den ausgewiesenen 14 Fällen, konnten in fünf Fällen die Angehörigen später ermittelt werden, welche der Bestattungspflicht dann auch nachgekommen sind. In den übrigen Fällen handelt es sich fast ausschließlich um Sterbefälle, bei dem die Verstorbenen keine Angehörigen mehr hatten. Sofern die Verstorbenen dann einen Nachlass aufweisen, wird dieser, wenn möglich, für die Bestattungskosten eingesetzt. Dies ist allerdings nicht häufig der Fall.

OBDACHLOSENUNTERKÜNFTE

In den Unterkünften in der Wismarschen Straße 154 in Grevesmühlen stehen zwölf Räume zur Verfügung, von denen 2021 bis zu acht belegt waren. Die durchschnittliche Auslastung lag bei 67 %. In der Obdachlosenunterkunft in der Gemeinde Upahl gibt es insgesamt sieben Zimmer, von denen 2021 drei ununterbrochen belegt waren. Zusätzlich waren vier bei der Wobag gemietete Wohnungen in Grevesmühlen mit Obdachlosen belegt.

	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Plätze	19	19	19	19	19
Betreute Personen*	20	19	17	14	15
...davon Upahl	7	6	4	3	3
...davon Grevesmühlen	8	8	7	8	8
...davon in Wohnungen	5	5	6	3	4

* Stichtag 31.12. des Jahres

FUNDTIERE UND FISCHEREIWESEN

Bezüglich des bestehenden Vertrags zur Unterbringung und Vermittlung von Fundtieren mit dem Tierheim Dorf-Mecklenburg aus dem Jahr 2014 wurde im Jahr 2021 in Verhandlungen mit dem Träger festgestellt, dass die bisher geleistete Jahrespauschale von 10.000 Euro für die Bewältigung der Aufgaben nicht mehr auskömmlich war. In Anlehnung an den neuen Fundtiererlass bestätigte daher die Stadtvertretung am 29.03.2021 per Beschluss die neu ausgehandelte Jahressumme von pauschal 23.500 Euro.

Fischereischeinprüfungen wurden nicht durchgeführt. Zudem war ein deutlicher Rückgang der Nachfrage bei den Fischereilizenzen zu verzeichnen. Insgesamt wurden mit Fischereischeinen und -marken 6.852,00 Euro eingenommen. Davon wurden 4.735,40 Euro an das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei abgeführt.

	2017	2018	2019	2020	2021
Fischereiabgabemarken	544	521	567	588	483
Fischereischeine	68	48	77	46	97
Touristenfischereischeine	51	74	86	95	46

Finanzen

SCHWERPUNKTE 2021

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen auf das kulturelle und wirtschaftliche Leben spiegeln sich auch in finanzieller Hinsicht bei den Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land wieder. Auch wenn die Mindererträge aus Steuern, Mieten und Gebühren sowie höhere Aufwendungen für Reinigungsleistungen und Schutzausrüstung sich 2021 noch in einem vertretbaren Maß bewegten, besteht eine hohe Unsicherheit für die kommenden Jahre, da insbesondere die Veränderungen in den Steuereinnahmen erst mit einer Verzögerung von mehreren Jahren sichtbar werden.

Während alle Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land im Jahr 2020 noch pauschale Ausgleichszahlungen für Gewerbesteuermindereinnahmen in einer Gesamthöhe von 302.500 Euro erhalten haben, hat aufgrund eines geänderten Berechnungsschemas im Jahr 2021 lediglich eine Gemeinde eine solche Zahlung in Höhe von 18.900 Euro erhalten.

Auch das anhaltend niedrige Zinsniveau wirkt sich zunehmend auf die kommunalen Haushalte aus. So können zwar bei Umschuldungen oder Neuaufnahmen von Investitionskrediten günstige Zinskonditionen ausgehandelt werden. Auf der anderen Seite jedoch können mit freien Finanzmitteln keine Zinserträge erwirtschaftet werden.

Der durch das Land Mecklenburg-Vorpommern beschlossene Wegfall der Straßenbaubeiträge blockiert zudem Investitionen in die Erneuerung gemeindlicher Straßen. Da die durch das Land gewährte pauschale Ausgleichszahlung für den Wegfall der Beiträge nicht annähernd die Investitionskosten deckt, sind viele Straßenbaumaßnahmen wegen mangelnder Finanzierung nicht umsetzbar.

Nachdem bereits in den Vorjahren eine große Anzahl doppischer Jahresabschlüsse aufgeholt wurde, hatte diese Aufgabe auch 2021 eine hohe Priorität. Im Jahr 2021 konnten insgesamt weitere 13 Jahresabschlüsse für das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden nachgeholt werden. Für die Stadt Grevesmühlen wurden der Jahresabschluss 2017 für den Kernhaushalt und die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 für das städtebauliche Sondervermögen festgestellt. Damit liegen für alle Gemeinden des Amtes die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2018, für die meisten bereits für 2019 und 2020 vor.

HAUSHALTSPLANUNG UND HAUSHALTS DURCHFÜHRUNG 2021

Für die Gemeinden Rütting, Testorf-Steinfurt, Warnow und das Amt Grevesmühlen-Land wurden für die Jahre 2021/2022 Doppelhaushalte aufgestellt und beschlossen. Parallel wurden durch die Gemeindevertretungen zudem die Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte diskutiert und

beschlossen. Für alle Gemeinden, das Amt und die Stadt wurden die Haushaltsgenehmigungen für das Jahr 2021 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltspläne für die Doppelhaushalte 2022/2023 der Gemeinden Roggenstorf, Bernstorf, Upahl, Gägelow und Stepenitztal sind (zusammen mit der Fortschreibung der Haushaltssicherungskonzepte, soweit erforderlich) aufgestellt worden, bis Redaktionsschluss haben die Gemeindevertretung Roggenstorf und Bernstorf die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Bis dato lagen zudem die Haushaltsgenehmigungen des Landkreises für die Haushalte der Gemeinden Rütting, Testorf-Steinfurt, Warnow sowie das Amt Grevesmühlen-Land und die Stadt Grevesmühlen 2022 vor.

Für die Gemeinde Gägelow und die Gemeinde Upahl wurden für das Jahr 2021 Nachtragshaushalte aufgestellt und durch die Gemeindevertretungen beschlossen.

Zum 30.06.2021 wurden für alle Gemeinden und das Amt die Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft erstellt und den Vertretungen zur Kenntnis gegeben.

FINANZIERUNGEN / UMSCHULDUNGEN

Für die Gemeinden, die über Genehmigungen hinsichtlich der in den Haushaltssatzungen festgesetzten Kreditaufnahmen für Investitionen verfügen, hat die Kämmerei den tatsächlichen Bedarf von Kreditaufnahmen anhand des Umsetzungsstandes der zu finanzierenden Investitionen und des aktuellen Kassenbestandes geprüft. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, für die Gemeinden Stepenitztal (330.000 Euro) und Testorf-Steinfurt (140.000 Euro) Darlehen aufzunehmen. Da es sich bei den zu finanzierenden Investitionen um Infrastrukturmaßnahmen handelt, wurden Anträge an die KfW auf geförderte Darlehen aus dem Programm IKK 208 gestellt und auch durch diese bewilligt.

Für die Gemeinde Rütting lief am 15.08.2021 die Zinsbindung für ein Darlehen (Restbetrag 38.901,48 Euro) aus. Nach Abfrage der Angebote bei verschiedenen Banken wurde das Darlehen bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest zu einem günstigeren Zinssatz verlängert.

SATZUNGSRECHT

In der Sitzung des Amtsausschusses am 22.03.2021 wurde die Umstellung der Grundsteuer auf eine nutzungsartenbezogene Veranlagung diskutiert. Gemäß Vorgabe des Amtsausschusses hat die Verwaltung einen Terminplan zur Satzungsänderung und technischen Umsetzung in allen Gemeinden aufgestellt und die Kalkulation vorbereitet, mit dem Zweckverband Grevesmühlen wurden Gespräche hinsichtlich des technischen Umsetzungsaufwandes geführt. Die Entscheidung zu einer entsprechenden Umstellung über eine Satzungsänderung wurde von drei Bürgermeistern getroffen, bislang haben die Gemeindevertretungen Upahl und Gägelow entsprechende Satzungsänderungen beschlossen. Die Gemeinde Stepenitztal hatte ihre Satzung bereits zum 01.01.2019 angepasst.

PRÜFUNGEN DURCH DAS GEMEINDEPRÜFUNGSAMT DES LANDKREISES

Das Gemeindeprüfungsamt hat vom 04.10.2021 bis 17.11.2021 vor Ort eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2017-2020 des Amtes Grevesmühlen-Land und der Gemeinden Rüting, Testorf-Steinfurt und Gägelow vorgenommen. Die Prüfungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen, der Entwurf des Prüfberichtes lag bis Redaktionsschluss nicht vor.

AUSBLICK

Es ist absehbar, dass sich mit den mittel- und langfristigen Folgen der Corona-Pandemie weitere finanzielle Einschnitte ergeben werden. Die Pandemie begleitet uns auch durch das Jahr 2022. Dies wird sich sowohl in den Kosten für Reinigungsleistungen, insbesondere an den Schulen und in der Kita, wie auch geringeren Erträgen bei den Gebühren und Mieten, den Realsteuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer, als auch in den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer widerspiegeln. Letztere sind mit der Steuerschätzung vom September bereits nach unten korrigiert worden.

Das Nachholen der Jahresabschlüsse wird auch im Jahr 2022 fortgeführt. Die Abschlüsse der Gemeinden bis für das Jahr 2021, der Abschluss des Amtes Grevesmühlen-Land für 2021 sowie für die Stadt 2018 sind im sehr ambitionierten Zeitplan für dieses Jahr vorgesehen.

Bauamt

REGIONALER RAUMENTWICKLUNGSPLAN (RREP)

TEILFORTSCHREIBUNG DES KAPITELS 6.5 - ENERGIE

In der Teilfortschreibung wurde Ende 2021 das 3. Beteiligungsverfahren gestartet. Für unser Amtsgebiet ist das nicht mehr relevant. Neueste Festlegungen ergaben, dass der Rotmilan keine Restriktrelevanz aufweisen soll. Das könnte womöglich zu neuen Eignungsräumen führen, ist im Moment jedoch spekulativ und kann nicht bestätigt werden.

Ein Umdenken hinsichtlich des Umgangs mit sowie der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und Energieträgern muss auf Grund der aktuellen Geschehnisse in jedem Fall erfolgen.

TEILFORTSCHREIBUNG DER KAPITEL 4.1 - SIEDLUNGSSTRUKTUR UND 4.2 - STADT- UND DORFERNEUERUNG

Die Fortschreibung betrifft den Zeitraum 2019-2030.

Anlass ist, dass die Planungsregion Westmecklenburg durch heterogene Strukturen geprägt und durch wirtschaftlich starke und schwache Regionen gekennzeichnet ist. Neben den ländlichen Gemeinden sehen sich auch die „Zentralen Orte“ wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen gegenüber, die es zu meistern gilt. Als Ankerpunkte im ländlichen Raum übernehmen letztere gleichzeitig eine entscheidende Aufgabe bei der Daseinsvorsorge, so dass der Erhaltung ihrer Trag- und Funktionsfähigkeit eine wichtige Rolle zukommt.

Für alle Städte und Gemeinden Westmecklenburgs, zutreffend also auch auf unsere acht amtsangehörigen Gemeinden, soll durch die AG Siedlungsentwicklung eine adäquate Lösung herbeigeführt werden. Es gibt ein erstes Grobkonzept mit mehreren Ansätzen, die Wohnraumentwicklung zu regeln.

BREITBAND

Die Verlegung der Breitbandleitungen wurde in allen Gemeinden bis Ende 2021 abgeschlossen. Weitere, sogenannte weiße Flecken sollen in 2022 erschlossen werden.

TIEFBAU / UMWELT

Gemeinde Bernstorf:

Die Planung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Bernstorf durch den Landkreis wurde in Abstimmung mit der Gemeinde vorangetrieben. Der Ausbau soll 2022/2023 erfolgen.

Der Spielplatz in Bernstorf wurde Ende 2021 errichtet.

Gemeinde Gägelow:

Die Gemeinde Gägelow hat mit Fördergeldern angefangen 16 Bushaltestellen barrierefrei auszubauen. Es wurde mit der Erschließung des B-Plans Nr. 11 „Proseken Süd“ begonnen. In der Ortslage Gägelow wurden ein Teil der Unteren Straße und die Dorfstraße saniert. Die Straßenbeleuchtung wurde weiter auf LED umgerüstet. Nach Eingang des Förderbescheides sollte die Ortslage Neu Weitendorf ausgebaut werden, in Ermangelung von Baustoffen wird die Ortslage jedoch erst Anfang 2022 ausgebaut. Auch bei der Spielplatzförderung kann es zu Lieferverzögerungen, so wird die Aufstellung des Spielplatzes in Jamel auch erst im Februar 2022 umgesetzt. Durch die HortInvest Förderung konnten zum Jahresende noch rechtzeitig die neuen Spielgeräte für die Schule geliefert werden. Für die Freiwillige Feuerwehr wurde in Proseken ein Übungsplatz errichtet.

Gemeinde Roggenstorf:

Für die Straßenbaumaßnahme in der Lübecker Straße in Tramm wurden Umplanungen erforderlich, weil es keine Genehmigungen gab, die Straße an der südlichen Randlage des Dorfteiches entlangzuführen. Nach diversen Abstimmungen mit den Wasser-, Naturschutz- und Straßenaufsichtsbehörden des Landkreises wurden Einigungen erzielt, so dass dieser Straßenbau endlich 2022 ausgeschrieben, vergeben und bis Ende September ausgeführt und abgerechnet werden kann. Der Förderantrag für den LWB Tramm-Beisendorf wurden aktualisiert, jedoch nicht bewilligt. Die Maßnahme „Ausbau des Dönkendorfer Weges“ wurde durch die Gemeindevertretung gestoppt. Des Weiteren plant die Gemeinde in der Ortslage Rankendorf mit dem 2. BA den Ausbau der Dorfstraße und der Straße „Am Schlossteich“ sowie die Umgestaltung des Haltestellenbereiches mit Wendeschleife in Roggenstorf. Die Planung stockte 2021 und soll 2022 forciert werden. Mit Fördermitteln wurde ein Spielplatz in der Ortslage Rankendorf errichtet.

Gemeinde Rütting:

Für den Gewässerausbau in den Ortslagen Rütting und Schildberg wurden Fördermittel beantragt. Der Antrag auf Förderung für den Brückenneubau Rütting, Schildberger Weg wurde abgelehnt. Die Brückenprüfung nach DIN 1076 wurde an den fünf Gemeindebrücken durchgeführt. Mit Fördermitteln wurden die Spielplätze in Diedrichshagen und Schildberg erneuert und der Rüttinger als Zentralspielplatz erweitert.

Gemeinde Stepenitztal:

Der Dorfplatz sowie eine TW-Verlegung in Mallentin wurden fertiggestellt, ebenso ein Gehweg in der Ortslage Papenhusen.

Gemeinde Testorf-Steinfurt:

Nach Fördermittelzusage wurde die Baumaßnahme „Ausbau der Ortslage Wüstenmark“ vergeben und erfolgreich umgesetzt. Im Anschluss wurde die Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet. Die Bushaltestelle in Wüstenmark wurde mit Fördermitteln barrierefrei ausgebaut. Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle in Schönhof wurden Fördermittel beantragt. In Testorf-Steinfurt wurde die Gartenanlage zentral mit Trinkwasser und Strom erschlossen, zusätzlich wurde die Zuwegung ausgebaut. An der Haltestelle in Testorf-Steinfurt wurde ein Fahrradunterstand errichtet. Der Bolzplatz in Testorf-Steinfurt wurde neu angelegt. In Wüstenmark wurde das alte Spritzenhaus durch die Kleinprojektförderung wieder Instand gesetzt und als Wetterunterstand ausgebaut. Der Spielplatz in Testorf-Steinfurt wurde erweitert und in Schönhof wurden die Palisaden erneuert.

Gemeinde Upahl:

In 2021 wurde der Gewässerausbau in Sievershagen durchgeführt und die Maßnahmen zu Dorferneuerung und Ländlicher Wegebau in Hilgendorf umgesetzt.

Gemeinde Warnow:

Durch den Landkreis wurde die Gewässersohle des Tarnewitzer Bach im Bereich der Brücke in Großenhof ausgebaut und erfolgreich abgenommen. Die Planung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Großenhof wurde in Abstimmung mit der Gemeinde fortgeführt. Die Planung für das Wohngebiet B-Plan 5 in Warnow ist größtenteils abgeschlossen, nach weiteren Abstimmungen soll die Erschließung 2022 ausgeschrieben werden. In Thorstorf wurde der Spielplatz erweitert. In Warnow wurde der Löschwasserteich entschlammt. Für die LED-Umrüstung wurden Fördermittel beantragt und die Planungsleistung vergeben. In Großenhof wurde die Entwässerung der Straße und Gehwege teilweise erneuert. Es mussten zahlreiche Bäume gefällt werden.

HOCHBAU

Gemeinde Bernstorf:

FW/Dorfgemeinschaftshaus

- Es wurden erste Gespräche mit einem Planungsbüro zu einem möglichen Neubau geführt.
- Die Vorentwurfsplanung wurde eingereicht
- Es wird geprüft, ob Fördermittel in Aussicht stehen

Gemeinde Gägelow:

Regionale Schule Proseken und Sportplatz

- Installation einer Medienwand im Foyer inkl. Malerarbeiten
- Pflasterung der Fläche Lagercontainer
- Fehlende Brandschotte nachgerüstet
- Diverse Reparaturarbeiten Sanitär- und Elektroinstallation
- Malerarbeiten Grundschulgebäude
- Errichtung Skaterbahn Sportplatz
- Überarbeitung/Anpassung Feuerwehrplan

Neubau und Erweiterung Schule Proseken

- Ausschreibung und Vergabe der Architektenleistung im zweistufigen Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV
- Fertigstellung der Gebäudeplanung bis Lph 3
- Einreichung des Vorhabens als Projektvorschlag im Rahmen des 2. Projektauftrages – Schulbauprogramm MV-Schutzfonds

Sporthalle Proseken

- Elektroinstallationsarbeiten (Beleuchtung, Netzwerkanschluss, Beschallung)
- Reparatur Dachrandanschluss
- Erneuerung Garderobe

Kita Proseken

- Sicherung des Eingangsbereiches infolge Schwerlastverkehr in der Kirchstraße sowie Schaffung eines zusätzlichen Weges zum Parkplatz
- Reparaturarbeiten am Dach

Neubau Sportplatzgebäude mit Gaststätte in Proseken, Birnenalle 1

- Bauantrag wurde gestellt
- Gutachten zum Artenschutz und Schallschutz erstellt und nachgereicht
- Ausschreibung der Abbruchleistung

Kapelle Weitendorf

- Restauratorische Untersuchung von 2 Wandflächen
- Aufstellung von 3 Bänken im Außenbereich

Neubau Nebengebäude Kapelle Weitendorf

- Zuwendungsbescheid vom 21.04.2021
- Ausschreibung und Vergabe Planungsleistungen
- Fertigstellung der Genehmigungsplanung und Bauantragstellung

Feuerwehr Proseken

- Anbau eines Vordaches im Eingangsbereich
- Installation neuer Wandleuchten

Gutshaus Jamel

- Sicherung mit Bauzaun
- Fördermittelantrag Beräumung + Rückbau gestellt- jedoch wieder zurückgezogen, da sich die Gemeindevertretung dann doch gegen einen Abbruch des Gebäudes ausgesprochen hatte
- Erneuter Fördermittelantrag nur für die Beräumung der Fläche

Trauerhalle Proseken

- Instandsetzung Giebel Eingangsbereich
- Instandsetzung Außentür im rückwärtigen Bereich
- Erneuerung Beleuchtung innen + außen

Gemeinde Roggenstorf:

Feuerwehr

- Die Montage einer Abgasabsauganlage zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes ist im Mai erfolgt.

Gemeinde Rüting:

Neubau FW/Gemeindehaus

- Es haben erste Gespräche mit einem Planungsbüro stattgefunden. Zwei Varianten werden in Betracht gezogen. Die Kosten für Planungsleistungen wurden bei den Haushaltsplanungen 2021 berücksichtigt.
- Die Gemeindevertretung hat sich für einen der Entwürfe entschieden
- In Aussicht stehende Fördermittel wurden vorgestellt
- Aktuell wird eine mögliche wirtschaftliche Finanzierung ermittelt

Gemeinde Stepenitztal:

Neubau Halle Kommunaltechnik

- Die Halle wurde im Dezember 2021 fertiggestellt.

Neubau Garagenanlage FW Mallentin

- Die Planungsleistungen für das Vorhaben wurden ausgeschrieben und beauftragt
- Der Bauantrag wurde gestellt und genehmigt
- Die Ausführung der Bauleistungen beginnt im Frühjahr/ Sommer 2022

Anbau FW Gostorf

- Die Baumaßnahme wurde fertiggestellt

Gemeinde Testorf-Steinfurt:

Sportlerheim Testorf

- Der Zuwendungsbescheid für die in Aussicht gestellten Fördermittel zur Sanierung der Fassade und Neugestaltung der Zufahrt liegt noch nicht vor. Die Umsetzung beider Maßnahmen soll 2022 erfolgen.
- Die Planungsleistung für die Zufahrt wurde im Juli beauftragt

Lehmkatzen – Steinfurter Str. 11+12

- Die Heizungsanlage wurde von Öl auf Erdgas umgerüstet.

Gemeinde Upahl

Kita Naschendorf

- Der Planungsauftrag für umfangreiche Sanierungsmaßnahmen wurde erteilt. Die Arbeiten sollen 2022 ausgeführt werden.

Kita Upahl

- Planungen für einen Anbau ruhen aktuell, da auch ein Neubau in Frage kommen könnte.

Anbau FW Upahl

- Aufträge für Planungsleistungen und Baugrunduntersuchungen wurden erteilt.
- Der Bauantrag wurde eingereicht.

Gemeinde Warnow

Feuerwehr

- Um einen weiteren Stellplatz für ein Feuerwehrfahrzeug zu schaffen soll am Gemeindehaus ein Anbau entstehen.

STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN 2020

Gemeinde Bernstorf:

- B-Plan Nr. 1 PV-Park an der A20
Stand: Aufstellungsbeschluss

Gemeinde Gägelow:

- Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 22 „Einzelhandel Gägelow Nordwest (Norma),
Stand: Satzungsbeschluss
- Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 23 „Stofferstorf Süd“
Stand: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss,
- Vorhabenbezogene 5. Änderung B-Plan Nr. 14 „Priestersee“
Stand: Satzungsbeschluss
- 7. Änderung des B-Plan Nr. 1 sowie 5. Änderung des B-Plan Nr. 2
Stand: Aufstellungsbeschlüsse
- 2. Änderung B-Plan Nr. 10 Proseken Nord
Stand: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- B-Plan Nr. 24 Schulstandort Proseken
Stand Aufstellungsbeschluss

Gemeinde Rütting:

- Antrag auf Einleitung eines B-Planes - Vorberatungen

Gemeinde Stepenitztal:

- VE-Plan Nr. 1 „Photovoltaik – Freiflächenanlage nördl. v. Bonnhagen“
Stand: Aufstellungsbeschluss
- Zusammenführung und Ergänzung des F-Planes
Stand: Aufstellungsbeschluss
- Satzung im OT Rodenberg zur Schaffung von Wohnrecht
Stand: Aufstellungsbeschluss

Gemeinde Testorf-Steinfurt:

- 1. Änderung des Flächennutzungsplans zum Wegfall des Windeignungsgebietes durch, Stand: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 4 „Beherbergung Lottihof“ im Ortsteil Seefeld
Stand: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 2. Änderung B-Plan Nr. 1 Am Park
Stand: Auslegungsbeschluss

- 3. Änderung B-Plan Nr. 1 Am Park
Stand: Aufstellungsbeschluss

Gemeinde Upahl:

- B-Plan Nr. 9 Großgewerbestandort Upahl – Grevesmühlen
Stand: Aufstellungsbeschluss
- 5. Änderung F-Plan
Stand: Aufstellungsbeschluss
- 2. Änderung B-Plan Nr. 1 Sievershagen
Stand: Auslegungsbeschluss
- B-Plan Nr. 8 Museum Plüschow
Stand: Aufstellungsbeschluss
- B-Plan Nr. 10 Waldeck
Stand: Vorberatungen

Gemeinde Warnow:

- B-Plan Nr. 5 in Warnow im Zusammenhang mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Stand: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Grevesmühlen, März 2021

gez. Bernardus Straathof
Amtsvorsteher